



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 18 · Nummer 5 · 3. März 2023

Lebendiger Austausch in der Personalausstellung



Foto: Helmut Rohm

Unter dem Titel „Natura et Figura“ gestalten die Nürtingerin Eva Hoppert mit Malerei und ihr baden-württembergischer Künstlerkollege Peter Wichmann mit Bildhauerei die Personalausstellung der 58. Zerbster Kulturfesttage. Zwei- und Dreidimensionales tritt hier in den Dialog. Es entsteht eine lebendige Zwiesprache, Besucherinnen und Besucher werden zu aktivem Verhalten angeregt. So beschrieb Laudator Lutz Hellmuth zur Vernissage, was die Ausstellung ausmacht. Dan Nastas und Enver Ibragimov sorgten für den musikalischen Beitrag zum gut besuchten Kulturfesttage-Auftakt.

Mehr zu den Zerbster Kulturfesttagen und ihren Angeboten auf den Seiten 18 und 19.

Auch in dieser Ausgabe:

- Frühjahrsputz in der Einheitsgemeinde in diesem Jahr am 25. März
- Jütrichauer Feuerwehr freut sich über neues Fahrzeug
- Premiere in Zerbst/Anhalt für Bachs berührende Johannes-Passion

Seite 16

Seite 16

Seite 20

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750

Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Tierarztpraxen

03.03.2023 - 09.03.2023
TAP Prange 03923 4387

10.03.2023 - 16.03.2023

TAP Brodowski 0 3923 760790

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

04.03.2023/05.03.2023

Dr. I. Schwarz

Praxis Zerbst, Jeversche Straße 18
Tel. 03923 2567

11.03.2023/12.03.2023

Dr. K. Ruhland

Praxis Zerbst, Bahnhofstraße 11
Tel. 03923 4738

Corona-Hotline des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Mo. - Fr. von 9 - 15 Uhr, Telefon: 03496 601234
Impftermine können an der Hotline **nicht** vergeben werden.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donner-
tag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag
und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der
Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen
Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 03.03. - 16.03.2023

Redaktionsschluss am 21.02.2023

Freitag, 03.03.2023

Rats- und Stadtapotheke Zerbst

Katharina-Apotheke
Breite 21

Samstag, 04.03.2023

Erlen-Apotheke

39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 73740

Sonntag, 05.03.2023

Linden Apotheke Loburg

Neue Apotheke
Dessauer Str. 41/43
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3406

Montag, 06.03.2023

Neue Apotheke Zerbst

Linden Apotheke
Markt 4

Dienstag, 07.03.2023

Paracelsus-Apotheke oHG

39279 Loburg
Tel. 039245 91465

Mittwoch, 08.03.2023

Katharina-Apotheke Zerbst

Erlen-Apotheke
Burger Str. 23B

Donnerstag, 09.03.2023

Rats Apotheke Gommern

39291 Möckern
Tel. 039221 262

Freitag, 10.03.2023

Raben Apotheke Zerbst

Schloss-Apotheke
Martin-Schwantes-Str. 18
39245 Gommern
Tel. 039200 51410

Samstag, 11.03.2023

Rats- und Stadtapotheke Zerbst

Rats-Apotheke
Karither Str. 29

Sonntag, 12.03.2023

Katharina-Apotheke Zerbst

39245 Gommern
Tel. 039200 71512

Montag, 13.03.2023

Schloss-Apotheke Gommern

Dienstag, 14.03.2023

Erlen-Apotheke Möckern

Paracelsus.-Apotheke oHG
Hauptstr. 123-124
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 0800 1212888

Mittwoch, 15.03.2023

Neue Apotheke Zerbst

Donnerstag, 16.03.2023

Linden Apotheke Loburg

Sonnen-Apotheke
Magdeburger Str. 16
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 5160

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 2462

Raben-Apotheke Zerbst

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Rossel-Apotheke
Nordstr. 14c

06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 82228

Spruch der Woche

Es kommt nicht darauf an,
wo Du herkommst.
Es zählt, wo Du hingehst.

Ella Fitzgerald

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Vorläufige Tagesordnung

- **5. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz**
- **am Dienstag, dem 07.03.2023 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 07.02.2023
4. Mitteilungen
5. Vorstellung des Renaturierungsprojektes „Lüderitzer Tanger“ durch den Unterhaltungsverband Tanger
6. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen
8. Anfragen, Anträge und Anregungen
9. Schließung der Sitzung

Alfred Schildt

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

- **43. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses**
- **am Mittwoch, dem 08.03.2023 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der 42. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 08.02.2023
5. Vorstellung des Projektes: Grundhafter Ausbau der Straße Friedensallee
6. Vorstellung des Planungsstandes zum Netzausbau auf der 110 kV-Ebene im Stadtgebiet Zerbst/Anhalt durch die Avacon Netz GmbH
7. Vorstellung des Projektes: Grundhafter Ausbau der Straße Großer Klosterhof
8. Mitteilungen
 - 8.1 Information zum Schwarzbau an der Bauernkate in Reuden/Anhalt
 - 8.2 Information zum Planungsstand Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Garitz
9. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

10. Rahmenvereinbarung BV/0575/2022
11. Grundstücksangelegenheiten - Nutzungsvertrag BV/0544/2022
12. Mitteilungen
13. Anfragen, Anträge und Anregungen
14. Schließung der Sitzung

Helmut Seidler

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

- **6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**
- **am Mittwoch, dem 15.03.2023 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.06.2022
5. Mitteilungen
6. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Bericht über die Kassenprüfung 2022
8. Berichterstattung über unterjährige Prüfungshandlungen
9. Mitteilungen
10. Anfragen, Anträge und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Dirk Tischmeier

Vorsitzender des Ausschusses

Ortschaftsräte

Vorläufige Tagesordnung

- **22. Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau**
- **am Montag, dem 06.03.2023 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2023
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Änderung der Benutzer- u. Entgeltordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Zerbst/Anhalt - Anhörung Ortschaftsrat BV/0593/2022
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Denis Barycza

Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

- **22. Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg**
- **am Dienstag, dem 07.03.2023 um 19:00 Uhr**
- **im Feuerwehrgerätehaus Walternienburg, Schäferberg, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2023
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Änderung der Benutzer- u. Entgeltordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Zerbst/Anhalt - Anhörung Ortschaftsrat
BV/0593/2022
- 7 Verwendung Zuschussmittel Ortschaft
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Grundstücksangelegenheiten - Pachtangelegenheit
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Jörg Hausmann
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

- **12. Sitzung des Ortschaftsrates Güterglück**
- **am Mittwoch, dem 08.03.2023 um 18:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Güterglück, Dorfstraße 16 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2023
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Änderung der Benutzer- u. Entgeltordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Zerbst/Anhalt - Anhörung Ortschaftsrat
BV/0593/2022
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Moritz Schwerin
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

- **20. Sitzung des Ortschaftsrates Bias**
- **am Montag, dem 13.03.2023 um 19:00 Uhr**
- **im Dorfgemeindehaus Bias, Im Winkel, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2023
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 6 Änderung der Benutzer- u. Entgeltordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Zerbst/Anhalt - Anhörung Ortschaftsrat
BV/0593/2022
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Juliane Krüger
Ortsbürgermeisterin

Vorläufige Tagesordnung

Tagesordnung

- **19. Sitzung des Ortschaftsrates Straguth**
- **am Montag, dem 13.03.2023 um 18:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Straguth, Dorfstraße 12, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2023
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Änderung der Benutzer- u. Entgeltordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0593/2022
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Grundstücksverkauf IV/0029/2023
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Hans-Günter Seidler
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

- **13. Sitzung des Ortschaftsrates Reuden/Anhalt**
- **am Dienstag, dem 14.03.2023 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Reuden/Anhalt, Dorfstraße 39, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2023
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Änderung der Benutzer- u. Entgeltordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0593/2022
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Elard Schmidt
Ortsbürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 17. März 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, den 7. März 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 7. März 2023, 9.00 Uhr

Bekanntmachungen



Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden als

Sachbearbeiter/in Öffentliche Sicherheit und Ordnung (m/w/d) (Entgeltgruppe 9 a TVöD)

zu besetzen.

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabengebiet gehören u.a.:

- Sachbearbeitung im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ordnungsbehördliche Maßnahmen im Bestattungsrecht, Obdachlosenrecht, Abfallrecht usw.
- Bearbeitung von Maßnahmen aus festgestellten Verstößen für die Bereiche SOG, Ortsrecht, Melderecht, Ruhen-der Verkehr sowie HundeG LSA
- Verkehrslenkung und Verkehrssicherung, wie Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für Straßen, entsprechend der StVO
- Erteilung von Erlaubnissen zur Nutzung öffentlichen Straßenraumes (Sondernutzung)
- Überwachung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit im Außendienst
- Allgemeine Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten
- Teilnahme an der Rufbereitschaft zur Gefahrenabwehr

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. den Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs I (AI bzw. BI)
- Erfahrungen auf dem Gebiet der Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben sind wünschenswert
- Kenntnisse der anzuwendenden Rechtsgrundlagen (u.a. SOG, OWiG und GefHuG)
- Pkw-Führerschein
- ein hohes Maß an Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft sowie eine hohe Belastbarkeit

- ausgeprägte Kommunikations-, Durchsetzungs- und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z. B. Jahres- onderzahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine aktive betriebliche Gesundheitsförderung
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **17.03.2023, 12:00 Uhr**, erbeten an:
Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste
Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,
Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Bewerbung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an personal@stadt-zerbst.de.

Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.



Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen

in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.



Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine für 6 Monate befristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden als

Mitarbeiter/in des Bau- und Wirtschaftshofs (m/w/d) - Saison - (Entgeltgruppe 2 TVöD)

zu besetzen.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Durchführung von Gehölzpflegearbeiten
- Pflege von Rabatten und Grünanlagen
- Mäharbeiten mit Aufsitzmäher und Freischneider
- Müllberäumung auf städtischen Flächen
- Mithilfe bei Veranstaltungen

Ihr Profil:

- praktische Erfahrungen in der Gehölzpflege sowie Rabatten- und Grünanlagenpflege
- Fahrerlaubnis der Klasse B, C1
- Erfahrung im praktischen Umgang mit Gartentechnik (z. B. Freischneider, Aufsitzrasenmäher) wünschenswert
- Einsatzbereitschaft, sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung

und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen sowie einer Kopie des Führerscheins werden bis zum **10.03.2023, 12.00 Uhr**, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste,
Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,
Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754152

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Bewerbung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an personal@stadt-zerbst.de.

Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.



Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abruf-

bar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.

Verordnung zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Fläming

A. Problem

Die bestehende Schutzgebietsverordnung (Beschluss und Maßnahmenplan) reicht für den notwendigen Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung in fachlicher und rechtlicher Sicht nicht mehr aus. Die jetzt geltenden Schutzbestimmungen sind zu schwach und zu unbestimmt. Die Lage und Ausdehnung der Schutzzonen entsprechen nicht den tatsächlichen Erfordernissen.

B. Lösung

Ausfüllung der Regelung des § 51, Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Satz 2, Absatz 2 und des § 52 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, wonach Wasserschutzgebiete und Schutzbestimmungen festgesetzt werden können, wenn es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Festsetzung eines in drei (Wasserfassung Lindau) bzw. vier Schutzzonen (Wasserfassung Dobritz und Nedlitz) unterteilten Wasserschutzgebietes. Bestimmung von Verboten, Nutzungsbeschränkungen und Handlungspflichten in den Schutzzonen, die sich von Zone III bzw. III B zu Zone I hin verschärfen.

C. Rechtsfolgenabschätzung

I. Erforderlichkeit

Die Erforderlichkeit ergibt sich aus der unter A. genannten Problemstellung.

II. Zweckmäßigkeit

Die Verordnung ist als Regelungsinstrument nach § 51 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vorgegeben.

III. Auswirkungen auf Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Es werden erhöhte Sicherheitsstandards durch besondere Anforderungen an Anlagen (z. B. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder Verkehrswege) und Handlungen (z. B. durch Düngebeschränkungen) im Schutzgebiet z. T. neu eingeführt, durch die für die betroffenen Grundstücksnutzer erhöhte Kosten entstehen können. Des Weiteren können Kosten für das Wasserversorgungsunternehmen entstehen, das aufgrund § 52 Absätze 4 und 5 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 75 Wassergesetzes Sachsen-Anhalt im Einzelfall zu Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen verpflichtet ist. Die untere Wasserbehörde ist zur Kontrolle der Einhaltung der Schutzbestimmungen sowie zur Anordnung von Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzbestimmungen, zum Erlass von Duldungsanordnungen und zur Durchführung von Bußgeldverfahren verpflichtet, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist. Sie kann auf Antrag gebührenpflichtig Befehlingen von Verboten erteilen. Die vorgenannten Vollzugsmaßnahmen waren von der unteren Wasserbehörde in dem bisherigen, nach DDR-Recht festgesetzten, Trinkwasserschutzgebiet, welches durch das neue Wasserschutzgebiet ersetzt werden soll, im Wesentlichen auch schon durchzuführen.

D. Zuständigkeiten

Gemäß § 73 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der Landkreis für den Erlass der Verordnung zuständig.

Verordnung zur Festsetzung und Anordnung von Schutzbestimmungen für das Trinkwasser-schutzgebiet (TWSG) Fläming vom 31. Januar 2023

Auf Grund der §§ 51, 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. Nr. 5) i. V. m. § 73 des Wasser-gesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372) und § 106 WHG verordnet der Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz der Gewässer im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Lindau Süd, Dobritz II und Nedlitz in den Gemeinden Zerbst/Anhalt, Möckern und Coswig (Anhalt) das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt. Be-günstigter ist das Wasserversorgungsunternehmen Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH.

(2) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die Schutzbereiche

- a) Zone I: Fassungsbereich
- b) Zone II: Engere Schutzzone
- c) Zone III: Weitere Schutzzone
- Zone III A: Weitere Schutzzone A und
- Zone III B: Weitere Schutzzone B

(3) Die Zonen liegen in folgenden Gemarkungen:

- Wasserfassung Lindau Süd
- a) Zone I: Zernitz (LK ABI)
 - b) Zone II: Zernitz (LK ABI)
 - c) Zone III: Zernitz, Lindau und Straguth (LK ABI)

Wasserfassung Dobritz II

- a) Zone I: Grimme (LK ABI)
- b) Zone II: Grimme (LK ABI)
- c) Zone III A: Dobritz, Grimme, Reuden und Polenzko (LK ABI)
- Zone III B: Reuden, Grimme, Polenzko (LK ABI) und Stackeltitz (LK WB)

Wasserfassung Nedlitz

- a) Zone I: Nedlitz (LK ABI) und Schweinitz (LK JL)
- b) Zone II: Nedlitz (LK ABI) und Schweinitz (LK JL)
- c) Zone III A: Nedlitz (LK ABI), Rosian und Schweinitz (LK JL)
- Zone III B: Nedlitz (LK ABI) und Schweinitz (LK JL)

Die von den Schutzzonen I, II, III bzw. III A und III B betroffenen Flure und Flurstücke sind je Wasserfas-sung der Anlage 3 (Flurstücksliste) zu entnehmen.

Die Begrenzung der Zonen wird wie folgt beschrieben:

Wasserfassung Lindau Süd:

Schutzzone I

Die Grenzlinie der Zone I wird jeweils durch die Umzäunung der Brunnen gebildet. Die Umzäunung verläuft am Rand einer kreisrunden Fläche mit einer Länge von 10 m allseitig um den Brunnenstandort als Mittelpunkt.

Schutzzone II

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Schutzzone II für die Wasserfassung Lindau Süd erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt an der Straßenkreuzung der L 55 (Wegeflurstück Gemarkung Zernitz, Flur 9, Flurstück 32) mit der K 1245 (Wegeflurstück Gemarkung Zernitz, Flur 9, Flurstück 29) auf der östlichen Seite der L 55 (nordwestlichen Ecke Gemarkung Zernitz, Flur 9, Flurstück 40/20).

Von hier aus verläuft die Grenze der Schutzzone II ca. 200 m Richtung Ostnordost über ein Feld entlang der nördlichen Grenze Gemarkung Zernitz, Flur 9, Flurstück 40/20 bis zu dessen nordöstlicher Ecke. Hier schwenkt der Verlauf der Schutzzone II Richtung Südsüdost und folgt der östlichen Grenze der Gemarkung Zernitz, Flur 9, Flurstück 40/20. Nach ca. 420 m quert die Grenze einen Waldweg (Gemarkung Zernitz, Flur 9, Flurstück 42/35) und trifft auf den „Graben nördlich Neue Mühle“, der das Flurstück Gemarkung Zernitz, Flur 9, Flurstück 21 teilt. Die westliche Seite des Grabens stellt den weiteren Ver-lauf der Grenze dar.

Nach ca. 340 m verlässt die Schutzzonegrenze den Verlauf des Grabens und schwenkt, einem Wald-weg folgend, Richtung Westen (Richtung L 55).

An der östlichen Seite der L 55 angekommen, führt die Grenze in Richtung Nordnordwest ca. 320 m entlang der L 55 zurück zum Ausgangspunkt.

Schutzzone III

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Schutzzone III für die Wasserfassung Lindau Süd erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt an der nordwestlichen Ecke der Gemarkung Lindau, Flur 2 Flurstück 150 auf der westlichen Seite der „Zerbstor Straße“.

Von hier aus quert die Grenze die „Zerbstor Straße“ und folgt ca. 900 m dem Verlauf der Gleise der stillgelegten Bahnstrecke Wiesenburg - Güsten in nordöstliche Richtung bis sie die östliche Grenze der Gemarkung Lindau, Flur 2, Flurstück 275 erreicht. Hier schwenkt der Verlauf der Schutzzone III ca. 15 m in südsüdöstliche Richtung und trifft auf den parallel zur Bahnstrecke verlaufenden Sandweg. Dieser Sandweg stellt für die nächsten ca. 2.850 m den weiteren Verlauf der Schutzzonegrenze dar. Zunächst verläuft die Schutzzone III für 830 m in Richtung Nordost. Hier wird die Schutzzone durch die südliche Grenze der Gemarkung Lindau, Flur 2, Flurstück 93/2 bestimmt. Dann folgt die Schutzzonegrenze ca. 560 m weiter dem Sandweg entlang der südlichen Grenze des Wegeflurstücks in der Gemarkung Lindau, Flur 3, Flurstück 131. Auf diesem Wegestück schwenkt der Sandweg in südöstlich bis südsüd-östliche Richtung um. Die Schutzzonegrenze folgt ca. 410 m weiter dem Sandweg entlang der westli-chen Grenze in der Gemarkung Lindau, Flur 3, Flurstück 132. An der nordöstlichen Ecke der Gemar-kung Lindau, Flur 19, Flurstück 38 schwenkt der Sandweg erneut um und die Grenze verläuft ab hier für ca. 1.050 m in südliche bis südsüdwestliche Richtung entlang der westlichen Grenzen der Gemarkung Lindau, Flur 19, 101 bis zur nördlichen Seite der Dammstraße.

Hier quert die Schutzzonegrenze die Dammstraße (Gemarkung Lindau, Flur 19, Flurstücke 104) und verläuft entlang der östlichen Grenze der Gemarkung Lindau, Flur 19, Flurstück 31; für ca. 40 m Rich-tung Süden, dann ca. 40 m Richtung Westen, ca. 200 m erneut Richtung Süden und ca. 40 m Richtung Osten, vorbei an einer kleinen Baumgruppe in Richtung Feldweg. Ab hier folgt die Grenze der östlichen Seite des Feldweges ca. 400 m in südsüdwestliche Richtung (entlang der westlichen Grenze der Gemar-kung Lindau, Flur 19, Flurstück 107) bis zu einer Wegkreuzung. An dieser Wegkreuzung schwenkt der Verlauf der Schutzzone III in nordöstliche Richtung. Die Grenze folgt ca. 400 m dem in Richtung Kerchau führenden Weg (entlang der südlichen Grenze Gemarkung Lindau, Flur 19, 108) bis sie die westliche Seite der K 1777 erreicht.

Ab hier verläuft die Grenze ca. 570 m entlang der westlichen Seite der K 1777, quert den „Kerchau Grenzgraben“ und erreicht die K 1250.

An der K 1250 schwenkt die Grenze in Richtung Südwest und folgt ca. 2.750 m dem Verlauf der Kreis-strasse bis zur L 55. Auf dieser Strecke führt die Schutzzonegrenze zunächst entlang der westlichen Flurstücksgrenze in der Gemarkung Straguth, Flur 8, Flurstück 107, quert nach ca. 350 m das Graben-system der „Grimmer Nuthe“ bei der Zöllmühle und verläuft ca. 250 m entlang der westlichen Grenze des Wegeflurstücks in der Gemarkung Straguth, Flur 2, Flurstück 49 sowie ca. 650 m entlang der westli-chen Grenze des Wegeflurstücks in der Gemarkung Straguth, Flur 7, Flurstück 97.

Hier erreicht die Schutzzonegrenze eine Straßengabelung, schwenkt dem Verlauf der K 1250 folgend Richtung Südwest und erreicht nach weiteren 1.500 m die L 55. Auf dieser Strecke wird die Grenze der Schutzzone III durch die nördliche Grenze des Wegeflurstücks in der Gemarkung Straguth, Flur 7, Flur-stück 65/2 bestimmt.

Von hier aus verläuft die Grenze entlang der östlichen Straßenseite der L 55 (entlang der östlichen Flur-stücksgrenze in der Gemarkung Straguth, Flur 7, Flurstück 101) ca. 250 m Richtung Nordnordwest. Hier quert die Schutzzonegrenze die Landstraße 55 in einem flachen Winkel und trifft auf einen Feldweg, der in die Landstraße 55 mündet.

Hier schwenkt die Grenze Richtung Westen, verläuft ca. 130 m entlang der nördlichen Seite des Feld-wegs und quert dabei das Flurstück Gemarkung Straguth, Flur 7, Flurstück 1.

Dem Verlauf des Feldwegs weiter folgend, schwenkt die Grenze nun in nordnordwestliche Richtung, (entlang der westlichen Grenze in der Gemarkung Straguth, Flur 7, Flurstück 1) und trifft nach ca. 75 m auf einen Graben.

Von hier folgt die Grenze ca. 180 m dem Verlauf des Grabens in westnordwestliche Richtung (entlang der nördlichen Grenze der Gemarkung Zernitz, Flur 7, Flurstück 69) bis zu dessen Biegung nach Norden. Dem Verlauf des Grabens folgt die Grenze nun Richtung Nordnordwest ca. 140 m bis zur

Osten entlang der südlichen Grenze des Wegeflurstücks Gemarkung Grimme, Flur 4, Flurstück 69 bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstück 49, Flur 4 in der Gemarkung Grimme. Hier schwenkt die Grenze wieder nach Süden, folgt dem Verlauf der östlichen Grenze dieses Flurstücks und trifft nach ca. 200 m erneut auf einen Waldweg.

Diesem Waldweg folgt die Grenze Richtung Osten, quert nach ca. 120 m einen anderen Waldweg (Wegeflurstück Gemarkung Grimme, Flur 4, Flurstück 68) und verläuft ca. 190 m weiter Richtung Osten bis zur östlichen Grenze der Gemarkung Grimme, Flur 4, Flurstück 43. Von hier schwenkt die Grenze nach Süden und verläuft entlang der östlichen Grenze der Gemarkung Grimme, Flur 4, Flurstück 43 bis sie nach ca. 260 m wieder auf einen Waldweg trifft (Gemarkung Grimme, Flur 4, Flurstück 67).

Die Grenze quert den Waldweg und folgt anschließend ca. 300 m der östlichen Grenze der Gemarkung Grimme, Flur 2, Flurstück 46 in Richtung Südost bis zum Norlufer des „Mührobachs“. Ab hier folgt die Grenze dem Verlauf des „Mührobachs“ ca. 260 m Richtung Westsüdwest (entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 108, Flur 2 in der Gemarkung Grimme).

An der Südwestecke des Flurstücks 39, Flur 2 in der Gemarkung Grimme verlässt die Schutzzone den „Mührobach“, verläuft ab hier ca. 150 m Richtung Nordnordwest (entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 39, Flur 2 in der Gemarkung Grimme), quert ein Feld und erreicht den Waldrand. Am Waldrand schwenkt die Grenze ca. 10 m Richtung Nordwesten zur Südostecke des Flurstücks 38, Flur 2 in der Gemarkung Grimme. Ab hier verläuft die Grenze ca. 160 m Richtung Westen, entlang der nördlichen Grenze des Wegeflurstücks in der Gemarkung Grimme, Flur 2, Flurstück 101.

Die Grenze erreicht die südwestliche Ecke eines Waldstreifens, schwenkt in Richtung Nordnordwest und verläuft ab hier ca. 210 m entlang der Westseite des Waldstreifens (westliche Grenze der Gemarkung Grimme, Flur 2, Flurstück 34). An der nächsten Waldkante (südöstliche Ecke des Flurstücks 32, Flur 2, Gemarkung Grimme) änderte die Grenze ihren Verlauf Richtung Westsüdwest (entlang der südlichen Grenze von Flurstück 32, Flur 2, Gemarkung Grimme) und schwenkt nach ca. 40 m an der südwestlichen Ecke dieses Flurstücks nach Nordnordwest und folgt nun ca. 190 m der westlichen Grenze dieses Flurstücks in den Wald hinein.

Angekommen an einem Waldweg (Wegeflurstück 67, Flur 4, Gemarkung Grimme) quert die Grenze den Waldweg und schwenkt auf der nördlichen Seite des Weges in westnordwestliche Richtung. Nach ca. 465 m trifft die Schutzzonegrenze an den an die Ostseite des „Naturschutzgebietes Platzbruch“ angrenzenden Waldweg (Gemarkung Grimme, Flur 3, Flurstück 95). Hier schwenkt die Grenze in Richtung Nordnordost und folgt dem Waldweg ca. 250 m auf seiner westlichen Seite. An einer Weggabelung an der nordöstlichen Ecke des Naturschutzgebietes Platzbruch erfolgt erneut ein Richtungswechsel. Die Schutzzonegrenze folgt dem an der Nordseite des Naturschutzgebietes Platzbruch verlaufenden Weg Richtung Westsüdwest, quert Flurstück 40/3, Flur 3 in der Gemarkung Grimme und trifft nach ca. 185 m erneut auf eine Wegkreuzung. An dieser Wegkreuzung folgt die Grenze ca. 370 m dem Richtung Norden führenden Weg (entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 40/3 sowie 39 von Flur 3 der Gemarkung Grimme), überquert einen Waldweg (Wegeflurstück Gemarkung Grimme, Flur 2, Flurstück 92) und erreicht den Ausgangspunkt der Beschreibung des Verlaufs der Schutzzone II.

Schutzzone III A

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Schutzzone III A für die Wasserfassung Dobritz II erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt an der Kreuzung der L 57 (Gemarkung Reuden, Flur 6, Flurstück 182) mit der aus Richtung Hagendorf kommenden Straße (Gemarkung Reuden, Flur 5, Flurstück 64), ca. 320 m nördlich der „Wiesenhof GmbH“ (nordöstlicher Punkt Flurstück 110, Flur 5 in der Gemarkung Reuden).

Von hier aus folgt die Grenze der Schutzzone III A der von Hagendorf kommenden Straße Richtung Südost auf der westlichen Straßenseite, überquert nach ca. 425 m die Straße, schwenkt Richtung Nordwest und führt ca. 45 m an der östlichen Straßenseite zurück. Hier trifft die Schutzzonegrenze auf einen zunächst Richtung Nordost, dann Richtung Osten schwenkenden, entlang der Waldzonegrenze verlaufenden Weg und folgt diesem Weg (entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 29 der Flur 5 in der Gemarkung Reuden und weiterführend). Nach ca. 970 m wird der „Grimmer Weg“ (Wegeflurstück in der Gemarkung Reuden, Flur 5, Flurstück 67) erreicht. Hier trifft die Grenze der Schutzzone III A auf die Grenze der Schutzzone III B. Die Schutzzone III A quert den „Grimmer Weg“ und folgt weiter dem Verlauf des am Waldrand nach Nordosten führenden Weges. Hier wird die Schutzzone III A durch die nördlichen Flurstücksgrenzen in der Gemarkung Reuden, Flur 5, Flurstück 53 bis Flur 3, Flurstück 163 bestimmt.

Dieser Waldweg erreicht nach ca. 1.660 m den „Großen Heuweg“ (Wegeflurstück in der Gemarkung Reuden, Flur 3, Flurstück 169) und folgt diesem für ca. 220 m in südwestliche Richtung auf seiner östlichen Seite. An der Südwestecke der Gemarkung Reuden Flur 3 Flurstück 164/3 verlässt die Schutzzonegrenze den „Großen Heuweg“ und folgt dem Verlauf der südlichen Grenze dieses Flurstücks in Richtung Ostnordost. Nach ca. 170 m erreicht die Grenze der Schutzzone III A die „Mittellalle“. Hier schwenkt der Verlauf in südöstliche Richtung und folgt der „Mittellalle“ ca. 1.900 m bis zu einer Wegkreuzung (entlang der östlichen Flurstücksgrenzen in der Gemarkung Grimme Flur 11, Flurstück 3 bis Flurstück 26, Flur 11).

„Grimmer Nuthé“. An der „Grimmer Nuthé“ schwenkt der Schutzzoneverlauf wieder in westliche Richtung und folgt dem Verlauf der „Grimmer Nuthé“ ca. 400 m bis zur südwestlichen Ecke der Flurstücksgrenze Gemarkung Zernitz, Flur 6, Flurstück 54.

Hier verlässt die Schutzzonegrenze den Verlauf der „Grimmer Nuthé“ und schwenkt nach Nordnordwest Richtung Kuhberge (entlang der westlichen Flurstücksgrenze in der Gemarkung Zernitz, Flur 6, Flurstück 54). Nach ca. 500 m stößt die Schutzzonegrenze auf einen Feldweg.

Diesem Weg folgt die Schutzzonegrenze ca. 60 m in westliche Richtung (entlang der nördlichen Grenze der Gemarkung Zernitz, Flur 6, Flurstück 121). Hier schwenkt die Grenze Richtung Nordnordwest und verläuft ca. 400 m über ein Feld, weiter entlang der westlichen Grenze Gemarkung Zernitz, Flur 6, Flurstück 54 bis zu dessen nordwestlicher Ecke.

Die Grenze quert einen schmalen Feldweg, stößt auf die südwestliche Ecke der Gemarkung Zernitz, Flur 6, Flurstück 45 und verläuft von hier ca. 167 m in nordnordwestliche Richtung (entlang der westlichen Grenze der Gemarkung Zernitz, Flur 6, Flurstück 45) bis zum südlichen Straßenrand der durch Kuhberge führenden K 1245. Ab hier verläuft die Grenze entlang des südlichen Straßenseitens ca. 85 m in südwestliche Richtung bis zur Gabelung der Kreisstraße. Hier quert die Grenze die Kreisstraße K 1245 und erreicht einen Richtung Nordnordwest abweigenden Weg (Südwestecke des Wegeflurstücks 113, Flur 6 in der Gemarkung Zernitz). Die Schutzzonegrenze folgt diesem Weg Richtung Nordnordwest (Richtung „Kuhfelder Kiefern“) entlang der westlichen Flurstücksgrenze und erreicht nach ca. 300 m den „Kuhberger Hauptgraben“. An der nördlichen Seite des „Kuhberger Hauptgraben“ (Gemarkung Zernitz, Flur 6, Flurstück 116) verläuft die Grenze nun ca. 300 m in westliche Richtung und folgt dabei dem Verlauf des Grabens bis zu dessen Umblegen nach Südwesten. Hier verlässt die Grenze den „Kuhberger Hauptgraben“ und folgt in unveränderter Richtung ca. 140 m einem Feldweg bis zum Graben am Schwarzen Berg.

Die Schutzzonegrenze folgt dem Verlauf des Grabens am Schwarzen Berg ca. 1.100 m Richtung Nordnordost entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 219, Flur 8 in der Gemarkung Lindau bis zu dessen Ende ca. 10 m südlich des „Bahngraben“ südlich Lindau. An der Nordwestecke der Gemarkung Lindau, Flur 8, Flurstück 76 schwenkt die Grenze in nordöstliche Richtung und verläuft 10 m südlich des „Bahngraben“ südlich Lindau, quert nach ca. 210 m einen Feldweg (Gemarkung Lindau, Flur 8, Flurstück 220), trifft schließlich auf den „Bahngraben südlich Lindau“ und folgt dessen Verlauf ca. 140 m bis zur Nordostecke des Flurstücks 93, Flur 8 in der Gemarkung Lindau. Ab hier verläuft die Grenze wieder ca. 10 m südlich des „Bahngraben“ und erreicht nach ca. 400 m die L 55 (Zerbster Straße). An der Zerbster Straße (Gemarkung Lindau, Flur 2, Flurstück 168) schwenkt die Grenze Richtung Nordwest und folgt dem westlichen Straßenrand ca. 30 m bis zum Ausgangspunkt der Schutzzonebeschreibung.

Wasserfassung Dobritz II:

Schutzzone I

Die Grenzlinie der Zone I wird jeweils durch die Umzäunung der Brunnen gebildet. Sie verläuft am Rand einer kreisrunden Fläche mit einer Länge von 10 m allseitig um den Brunnenstandort als Mittelpunkt.

Schutzzone II

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Schutzzone II für die Wasserfassung Dobritz II erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt auf der nördlichen Seite des Waldweges Richtung Grimme (Wegeflurstück Gemarkung Grimme, Flur 3, Flurstück 92) am Kreuzungspunkt mit der westlichen Grenze Gemarkung Grimme, Flur 3, Flurstück 39.

Von hier aus folgt die Schutzzone II dem Verlauf des Waldweges Richtung Nordosten (entlang der nördlichen Grenzen der Wegeflurstücke in der Gemarkung Grimme, Flur 3, Flurstück 92 und Flur 4, Flurstück 60). Nach ca. 395 m schwenkt die Schutzzone in Richtung Südosten, quert den Waldweg Richtung Grimme und folgt ca. 210 m dem Waldweg, der das Flurstück Gemarkung Grimme, Flur 4, Flurstück 1 teilt, bis zu einer Wegkreuzung. An dieser Wegkreuzung schwenkt die Grenze wieder nach Nordosten in Richtung „Huberfußstraße“ und verläuft entlang der westlichen Wegeseite (Wegeflurstück Gemarkung Grimme, Flur 4, Flurstück 61). Nach ca. 50 m erreicht die Grenze erneut einen Waldweg, welcher in Richtung Süden verläuft. Der Richtung Süden führende Waldweg (Gemarkung Grimme, Flur 4, Flurstück 70) stellt den weiteren Grenzverlauf dar.

Nach ca. 280 m erreicht die Grenze erneut eine Wegkreuzung und schwenkt ca. 110 m Richtung Osten. Hierbei quert die Grenze die Flurstücke 5 und 6, Flur 4 in der Gemarkung Grimme. An der östlichen Grenze der Gemarkung Grimme, Flur 4, Flurstück 6 schwenkt die Schutzzonegrenze in Richtung Süden und folgt dem Grenzverlauf ca. 200 m bis sie erneut auf einen Waldweg trifft.

Hier ändert die Schutzzonegrenze wieder ihren Verlauf und folgt ca. 155 m dem Waldweg Richtung

Platzbruch I", schwenkt nach weiteren ca. 115 m in Richtung Westsüdwest um und verläuft nun in dieser Richtung (Nordgrenze Flurstück 94, Flur 3, Gemarkung Grimme) ca. 165 m an der Grenze des NSG „Platzbruch“.

An der südwestlichen Ecke des Flurstücks 53, Flur 3, Gemarkung Grimme schwenkt die Grenze nach Nordnordwest und verläuft nun ca. 195 m an der westlichen Grenze des NSG „Platzbruch“ (westliche Grenze Flurstück 85, Flur 3, Gemarkung Grimme). Hier trifft die Grenze der Schutzzone III A auf einen Waldweg und folgt diesem ca. 400 m Richtung Osten entlang der nördlichen Grenze des NSG „Platzbruch“. An der östlichen Grenze des Flurstücks 49, Flur 3 in der Gemarkung Grimme trifft die Schutzzone nengrenze auf einen Weg und folgt diesem Weg in Richtung Nordnordwest. Nach ca. 320 m quert die Grenze die von Polenzko nach Grimme führende Straße (Gemarkung Grimme, Flur 3, Flurstück 92) und geht anschließend auf einer Strecke von ca. 315 m das Flurstück 35, Flur 3 und das Flurstück 38/3, Flur 3 in der Gemarkung Grimme. Hier trifft die Grenze der Schutzzone III A etwa mittig auf die südliche Grenze von Flurstück 38/7, Flur 3 in der Gemarkung Grimme und folgt dieser Grenze ca. 45 m in Richtung Westsüdwest.

An der südwestlichen Ecke des Flurstücks 38/7, Flur 3 in der Gemarkung Grimme angekommen, setzt der Grenzverlauf seinen Weg entlang der westlichen Grenze dieses Flurstücks ca. 140 m Richtung Nordnordwest fort, quert das Wegeflurstück 91, Flur 3 in der Gemarkung Grimme, folgt ca. 35 m der westlichen Grenze des Flurstücks 22, Flur 3 in der Gemarkung Grimme und erreicht schließlich die „Grimmer Nuthe“. Dem Verlauf der „Grimmer Nuthe“ in Richtung Ostnordost folgt die Grenze nun ca. 70 m. Hier schwenkt die Grenze der Schutzzone III A Richtung Nordnordwest und verläuft über eine Wiese bzw. ein Feld entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 122 und 111, Flur 1, Gemarkung Grimme. Nach ca. 420 m erreicht die Grenze die K 1252 (Gemarkung Dobritz, Flur 7, Flurstück 47). Die südliche Straßenseite stellt den weiteren Grenzverlauf für ca. 950 m bis zur L 57 dar.

An der Kreuzung von K 1252 und L 57 schwenkt die Grenze nach Nordnordost und verläuft nun auf der östlichen Straßenseite der L 57. Auf dieser Strecke wird nach ca. 2.250 m die K 1254 „Reudener Straße“ passiert (OL Reuden-Süd) und nach weiteren 1.050 m der Ausgangspunkt der Schutzzone nengrenze erreicht. Auf dieser Strecke wird die Grenze der Schutzzone III A durch die westlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Dobritz, Flur 7, Flurstück 38 bis Gemarkung Reuden, Flur 5, Flurstück 110 bestimmt.

Schutzzone III B

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Schutzzone III B für die Wasserfassung Dobritz II erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt an der westlichen Seite der Dorfstraße (Flurstück 118, Flur 4 in der Gemarkung Reuden), am Treffpunkt dreier Wege (Gemarkung Reuden, Flur 4, Flurstücke 117, 118 und 119), ca. 600 m südöstlich der Bundesstraße 246.

Hier quert die Schutzzone III B die Dorfstraße Richtung Nordost, trifft auf die südliche Seite eines in den Wald führenden Weges (Wegeflurstücke 117, Flur 4 in der Gemarkung Reuden) und folgt diesem ca. 1.005 m Richtung Ostsüdost.

Angekommen an der nordöstlichen Ecke des Flurstücks 85, Flur 4 in der Gemarkung Reuden, quert die Schutzzone nengrenze den Waldweg und verläuft ca. 225 m entlang eines weiteren, Richtung Ostnordost führenden Waldweges (entlang der nördlichen Grenze der Gemarkung Reuden, Flur 4 Flurstück 81).

Hier schwenkt die Grenze der Schutzzone III B Richtung Süden und verläuft ca. 50 m entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 81, Flur 4 der Gemarkung Reuden. An der südöstlichen Ecke dieses Flurstücks schwenkt die Grenze erneut um, verläuft entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 83, Flur 4 in der Gemarkung Reuden und erreicht nach ca. 200 m die Landesgrenze von Sachsen-Anhalt / Brandenburg.

Der weitere Grenzverlauf führt entlang der Landesgrenze von Sachsen-Anhalt / Brandenburg (entlang der östlichen Grenzen von Flurstück 83, Flur 4 in der Gemarkung Reuden bis Flurstück 22, Flur 11 in der Gemarkung Grimme). Nach ca. 1.800 m (etwa mittig von Flurstück 22, Flur 11 in der Gemarkung Grimme) trifft die Landesgrenze auf einen Richtung Südsüdosten verlaufenden Waldweg. An dieser Stelle verlässt die Schutzzone III B die Landesgrenze und folgt ab hier ca. 2.050 m dem parallel zur Landesgrenze verlaufenden Waldweg bis zur L 120 (Wegeflurstück Gemarkung Stackeltz, Flur 7, Flurstück 98). Der L 120 folgen, verläuft die Grenze der Schutzzone III B ca. 1.550 m Richtung Südsüdwest entlang der östlichen Straßenseite der L 120, in das FFH-Gebiet „Gölmenginer Forst und Schleesen im Fläming“ hinein und vorbei an der Kirche Schleesen. Hier verlässt die Schutzzone die L 120 und verläuft am Waldrand südlich der Kirche Schleesen ca. 200 m Richtung Osten (entlang der nördlichen Grenze von Flurstück 85, Flur 7, Gemarkung Stackeltz). Hier verlässt die Schutzzone die Grenze das FFH-Gebiet und trifft auf die Bahnstrecke Berlin – Dessau. Der westlichen Seite der Bahnstrecke Richtung Südsüdwest folgend, quert die Bahnstrecke nach ca. 460 m die L 120. Die Grenze folgt weiter unverändert dem Verlauf der Bahnstrecke.

Nach ca. 580 m (ca. 120 m südsüdwestlich der Landkreisdirektion Anhalt-Blitterfeld / Wittenberg) verlässt die Schutzzone nengrenze die Bahnstrecke und folgt ca. 1.450 m einem entlang der Waldgrenze Richtung Westsüdwest verlaufenden Weg. Auf dieser Strecke werden die Flurstücke 127, 126 und 125; Flur 2 in

An dieser Wegkreuzung verlässt die Grenze die „Mittelallee“ und folgt dem Richtung Nordost verlaufenden Waldweg (entlang der nördlichen Grenze der Gemarkung Grimme, Flur 11, Flurstück 31). Nach ca. 390 m schwenkt die Grenze an der nächsten Waldwegkreuzung erneut um und folgt nun dem in Richtung Südost verlaufenden Waldweg. Nach ca. 750 m entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 31, Flur 11, Gemarkung Grimme und der Flurstücke 9 und 17 der Flur 9, Gemarkung Grimme, erreicht die Schutzzone nengrenze das FFH-Gebiet „Gölmenginer Forst und Schleesen im Fläming“ und nach weiteren ca. 950 m entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 23 und 39, Flur 8, Gemarkung Grimme quert die Grenze die „Hauptallee“ (Verbindungsstraße zwischen der L 120 und Gölmengin, Wegeflurstück 67, Flur 8 in der Gemarkung Grimme). Die Grenze setzt ihren Verlauf ca. 445 m (entlang östlicher Grenze Flurstück 44, Flur 8, Gemarkung Grimme) in unveränderter Richtung entlang des Waldweges fort. Hier erreicht die Grenze der Schutzzone III A an einer Waldkreuzung das Naturschutzgebiet (NSG) Schleesen, schwenkt in Richtung Südwest um, folgt für ca. 540 m dem Waldweg, der nördlich des NSG entlang der südlichen Grenze der Flurstücke 44 und 43, Flur 8, Gemarkung Grimme verläuft und trifft auf die nach Gölmengin führende „Kitzallee“ (Wegeflurstück 68, Flur 8 der Gemarkung Grimme).

Hier quert die Schutzzone nengrenze die „Kitzallee“, schwenkt auf einen in Richtung Südsüdost verlaufenden Waldweg, folgt diesem ca. 370 m und quert dabei das Flurstück 54, Flur 8 der Gemarkung Grimme. Hier trifft die Grenze der Schutzzone III A auf die Landkreisdirektion zwischen Anhalt-Blitterfeld und Wittenberg, verlässt das FFH-Gebiet „Gölmenginer Forst und Schleesen im Fläming“, schwenkt in westsüdwestliche Richtung und folgt ca. 720 m der nördlichen Seite eines Waldweges (Gemarkung Stackeltz, Flur 1, Flurstück 49), der entlang der Landkreisdirektion verläuft.

An der nordöstlichen Ecke des Flurstücks 7, Flur 1 in der Gemarkung Stackeltz verlässt die Schutzzone nengrenze den Waldweg sowie die Landkreisdirektion und verläuft ab hier entlang der östlichen Grenze dieses Flurstücks ca. 480 m in Richtung Südsüdost. Hier trifft die Schutzzone nengrenze auf einen Waldweg, der in Richtung Westsüdwest führt und ca. 895 m den weiteren Verlauf der Schutzzone III A darstellt (südliche Grenze der Flurstück 44 und 45, Flur 1, Gemarkung Stackeltz).

Nach weiteren ca. 205 m wird die von Jeber Bergfriedens nach Gölmengin führende Straße überquert (Gemarkung Grimme, Flur 7, Flurstück 28). Die Grenze setzt ihren Verlauf in unveränderter Richtung entlang des Waldweges fort (südliche Grenzen der Gemarkung Grimme, Flur 7, Flurstück 29 und Gemarkung Polenzko, Flur 6, Flurstück 4). Nach ca. 1.180 m wird der Treffpunkt der Schutzzone III A mit III B erreicht. Die Schutzzone III A setzt ihren Verlauf noch ca. 460 m in unveränderter Richtung entlang des Waldweges fort (Gemarkung Polenzko, Flur 6, Flurstück 4). Hier verlässt die Schutzzone III A den Waldweg und folgt ca. 800 m weiter der nördlichen Grenze des Flurstücks 4 und anteilig Flurstück 89, Flur 6 in der Gemarkung Polenzko. An einer weiteren Weggabelung schwenkt die Grenze der Schutzzone III A Richtung Nordnordwest und durchquert die Gemarkung Polenzko, Flur 4, Flurstück 25.

Nach ca. 200 m erfolgt an der nächsten Weggabelung ein Richtungswechsel des Grenzverlaufs nach Westsüdwest für ca. 325 m bis zu einer weiteren Wegkreuzung. Hier schwenkt die Schutzzone nengrenze, dem Weg in Richtung Nordnordwest folgend, erneut um. Nach ca. 220 m wird wieder eine Weggabelung erreicht. Diesem Weg folgend, schwenkt die Schutzzone III A erneut nach Westsüdwest, quert das Flurstück 33, Flur 5 in der Gemarkung Polenzko und erreicht nach ca. 320 m die Straße, die von Gölmengin nach Bärenthoren führt (Flurstück 57, Flur 5 in der Gemarkung Polenzko).

Die Grenze schwenkt hier nach Nordnordwest, quert die Straße und erreicht nach ca. 70 m wieder einen Waldweg. An dieser Wegkreuzung erfolgt ein Richtungswechsel nach Südwest. Die Grenze folgt dem Waldweg und erreicht nach ca. 320 m erneut einen Waldweg (Flurstück 53, Flur 5, Gemarkung Polenzko).

Die westliche Grenze dieses Waldweges an der Grenze zum FFH-Gebiet „Obere Nuthe-Läure“ stellt für ca. 380 m den weiteren Grenzverlauf Richtung Nordnordwest dar. Hier trifft die Schutzzone III A auf einen Ost-West verlaufenden Waldweg, der in das FFH-Gebiet hinein führt. Dem Weg ca. 315 m Richtung Westsüdwest folgend (anteilig an der nördlichen Grenze des Flurstücks 34, Flur 5, Gemarkung Polenzko), trifft die Grenze auf einen Richtung Nordnordwest verlaufenden Weg, welchem sie nun ca. 380 m folgt. Auf dieser Strecke quert die Grenze der Schutzzone III A nach 130 m den „Gutsgraben Polenzko“ und nach ca. 250 m einen Weg (Gemarkung Polenzko, Flur 5, Flurstück 45). Ab hier verläuft die Grenze der Schutzzone III A Richtung Nordwest, folgt dem „Graben Großes Bruch III“ und erreicht nach ca. 450 m die südwestliche Ecke des Flurstücks 176, Flur 1, Gemarkung Polenzko. Hier verlässt die Schutzzone nengrenze das FFH-Gebiet „Obere Nuthe-Läure“. Der Grenzverlauf führt von hier aus ca. 280 m in Richtung Nordnordost entlang der Westgrenze Flurstück 176, Flur 1, Gemarkung Polenzko und Flurstück 33, Flur 5, Gemarkung Polenzko zum „Mührobach“. Nachdem die Grenze die nördliche Uferseite des „Mührobach“ erreicht hat, folgt sie dem Bachverlauf ca. 500 m Richtung Westen.

Hier trifft die Grenze auf den „Graben unterhalb Platzbruch“ und folgt nun diesem Richtung Nordnordost entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 97, Flur 2, Gemarkung Grimme. Hier schwenkt der Graben in Richtung Nordwest. Nach ca. 120 m erreicht die Grenze das Naturschutzgebiet „Platzbruch“ (südwestliche Ecke Flurstück 95, Flur 3, Gemarkung Grimme) und folgt dem Grabenverlauf für weitere ca. 150 m.

In der südlichen Ecke des Flurstücks 85, Flur 3, Gemarkung Grimme verlässt die Grenze den Grabenverlauf und folgt ab hier (westliche Grenze Flurstück 85, Flur 3, Gemarkung Grimme) der Grenze des Naturschutzgebietes „Platzbruch“. Auf dieser Strecke quert die Grenze nach ca. 100 m den „Graben

der Gemarkung Stackelitz durchquert und die Grenze der Schutzzone III B verläuft dann entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 104, 103, 99 sowie 50 bis 32, Flur 2 in der Gemarkung Stackelitz. An der Südwestecke von Flurstück 32, Flur 2, Gemarkung Stackelitz schwenkt die Grenze in Richtung Südost und folgt ca. 165 m dem nun an der östlichen Waldgrenze verlaufenden Weg. Auf diesem Weg werden die Flurstücke 52 und 53, Flur 2 in der Gemarkung Stackelitz durchquert. Nach 85 m ändert die Grenze erneut die Richtung und verläuft nun für ca. 25 m in Richtung Südwest.

Hier trifft die Grenze auf die Verbindungsstraße zwischen Gollmengin und Stackelitz (Wegeflurstück 203, Flur 2 in der Gemarkung Stackelitz), quert diese und verläuft entlang der westlichen Straßenseite ca. 240 m in Richtung Südost. An der südlichen Grenze des Flurstücks 57, Flur 2 in der Gemarkung Stackelitz schwenkt die Schutzzonegrenze ca. 160 m Richtung Westsüdwest in den Wald hinein.

An der südwestlichen Ecke des Flurstücks 57, Flur 2 in der Gemarkung Stackelitz schwenkt die Grenze nun ca. 80 m in Richtung Südost und verläuft bis zum Waldrand. Ab hier folgt die Grenze dem Verlauf des Waldrandes. Zunächst ca. 225 m Richtung Westsüdwest und quert auf dieser Strecke die Flurstücke 30 bis 28, Flur 2 in der Gemarkung Stackelitz. An der Südwestecke der Gemarkung Stackelitz, Flur 2, Flurstück 26 ändert die Grenze für ca. 160 m ihren Verlauf in Richtung Südwest. Weiter dem Verlauf des Waldrandes ca. 285 m folgend, schwenkt die Grenze erneut Richtung Westsüdwest, an der Südostecke von Flurstück 17, Flur 2 in der Gemarkung Stackelitz ca. 30 m Richtung Südost und erneut ca. 120 m Richtung Westsüdwest. Immer weiter dem Verlauf des Waldrandes folgend, schwenkt die Grenze an der Südwestecke des Flurstücks 16, Flur 2 in der Gemarkung Stackelitz ca. 40 m nach Südost und danach ca. 120 m Richtung Westsüdwest. Hier trifft die Grenze auf einen Weg und folgt diesem für ca. 365 m Richtung Südost.

Dieser Weg trifft auf die Verbindungsstraße zwischen Stackelitz und Bärenthoren (südwestliche Ecke Flurstück 12, Flur 2, Gemarkung Stackelitz) und folgt dieser Straße Richtung Westnordwest (entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 12 und 11, Flur 2 in der Gemarkung Stackelitz).

Nach ca. 275 m wird ein Waldweg an der Südwestecke des Flurstücks 1, Flur 2 in der Gemarkung Stackelitz erreicht. Dem Waldweg in nordwestliche Richtung folgend (entlang der Westgrenze des Flurstücks 1, Flur 2 in der Gemarkung Stackelitz), trifft die Grenze nach ca. 435 m erneut auf einen Waldweg, der Richtung Westnordwest führt. Dieser Weg stellt den weiteren Verlauf der Grenze dar. Nach ca. 520 m quert dieser Weg die Verbindungsstraße zwischen „Gollmengin“ und „Jebber-Bergfrieden“ (Wegeflurstück Gemarkung Stackelitz, Flur 1, Flurstück 43) und stößt nach weiteren ca. 440 m erneut auf einen Waldweg. Auf diesem Streckenabschnitt verlässt die Schutzzone den Landkreis Wittenberg und erreicht den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Der östlichen Seite des Waldweges (Gemarkung Grimme, Flur 7, Flurstück 23) in südsüdöstliche Richtung folgend, wird nach ca. 190 m erneut ein Waldweg erreicht. Hier schwenkt die Grenze in Richtung Südwest und folgt nun diesem Waldweg. Nach ca. 660 m wird erneut eine Waldwegkreuzung erreicht.

An dieser Waldwegkreuzung innerhalb der Gemarkung Polenzko, Flur 7, Flurstück 1 ändert die Grenze der Schutzzone III B erneut die Richtung und folgt nun dem Richtung Nordnordwest führenden Weg. Nach ca. 400 m trifft die Grenze der Schutzzone III B auf die Grenze der Schutzzone III A. Ab hier entspricht der Verlauf der Schutzzone III B ca. 11.300 m dem Grenzverlauf der Schutzzone III A.

An der Kreuzung von „Grimmer Weg“ (Gemarkung Reuden, Flur 5, Flurstück 76) mit einem Waldweg an der südwestlichen Ecke von Flurstück 59/2, Flur 2 in der Gemarkung Reuden erreicht die Grenze der Schutzzone III B den nördlichen Treffpunkt mit der Schutzzone III A. Die Grenze der Schutzzone III B quert den „Grimmer Weg“ und führt entlang der westlichen Straßenseite (westliche Grenze Flurstück 76, Flur 2, Gemarkung Reuden) ca. 1.050 m Richtung Nordnordost (Richtung Reuden). An einer Wegkreuzung quert die Schutzzonegrenze den „Grimmer Weg“ und folgt ca. 375 m dem Richtung Südost führenden Weg (Wegeflurstück in der Gemarkung Reuden, Flur 2, Flurstück 77). An der nordöstlichen Ecke des Flurstücks 69, Flur 2, Gemarkung Reuden schwenkt die Grenze der Schutzzone III B auf den Richtung Nordosten führenden Feldweg (Wegeflurstücke Gemarkung Reuden, Flur 3, Flurstück 182 und Flur 4, Flurstück 119) und erreicht nach ca. 860 m die Dorfstraße (Wegeflurstück 118, Flur 4 in der Gemarkung Reuden), den Ausgangspunkt der Schutzzonebeschreibung.

Wasserfassung Nedlitz:

Schutzzone I

Die Grenzlinie der Zone I wird jeweils durch die Umzäunung der Brunnen gebildet. Sie verläuft am Rand einer kreisrunden Fläche mit einer Länge von 10 m allseitig um den Brunnenstandort als Mittelpunkt.

Schutzzone II

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Schutzzone II der Wasserfassung Nedlitz erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt an der nordwestlichen Ecke der Gemarkung Schweinitz, Flur 13, Flurstück 4/63 auf der südlichen Seite eines Waldweges (Wegeflurstück Gemarkung Schweinitz, Flur 13, Flurstück 4/59). Von hier aus folgt die Grenze dem Waldweg ca. 150 m Richtung Osten und erreicht eine Wegkreuzung

an der nordöstlichen Ecke des Flurstücks 4/63, Flur 13 in der Gemarkung Schweinitz. Die Schutzzonegrenze quert den Waldweg (Wegeflurstück 22/3, Flur 12, Gemarkung Schweinitz) erreicht das FFH-Gebiet „Schweinitz bei Loburg“ und folgt in unveränderter Richtung weiter dem Waldweg (Wegeflurstück Gemarkung Schweinitz, Flur 12, Flurstück 21/30) entlang der Waldgrenze ca. 140 m Richtung Ostnordost. An der Nordwestecke des Flurstücks 21/42 Flur 12, Gemarkung Schweinitz schwenkt die Grenze Richtung Süden und folgt ca. 220 m einem Waldweg an der Westgrenze dieses Flurstücks bis zu dessen südwestlicher Ecke.

Hier verlässt die Schutzzonegrenze das FFH-Gebiet „Schweinitz bei Loburg“, erreicht erneut eine Waldkreuzung und schwenkt ca. 140 m Richtung Ostnordost entlang der nördlichen Grenze des Wegeflurstücks 21/45, Flur 12, Gemarkung Schweinitz bis sie erneut auf einen Waldweg (Südwestecke Flurstück 21/41, Flur 12 in der Gemarkung Schweinitz) trifft. Ab hier ändert die Grenze wieder ihren Verlauf Richtung Ostsüdost, quert das Wegeflurstück 21/45, Flur 12 der Gemarkung Schweinitz und folgt dem Weg entlang der westlichen Seite des Flurstücks 21/49, Flur 12 der Gemarkung Schweinitz ca. 230 m.

An einer Wegkreuzung schwenkt der Verlauf ca. 430 m Richtung Südsüdwest. Dabei folgt die Grenze der westlichen Seite des Waldweges (Wegeflurstücke 21/55 und 21/61, Flur 12, Gemarkung Schweinitz) bis sie einen Waldweg an der nördlichen Grenze des Wegeflurstücks 21/64, Flur 12 der Gemarkung Schweinitz erreicht. An dieser Stelle schwenkt die Schutzzone erneut Richtung Ostnordost und folgt dem Waldweg ca. 295 m. Hierbei quert die Schutzzone die Kreisgrenze Jerichower Land und erreicht den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Hier trifft die Grenze der Schutzzone II erneut einen Richtung Süd bis Südsüdwest verlaufenden Waldweg, der parallel zur Kreisgrenze verläuft (entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 21/79, Flur 21 der Gemarkung Schweinitz im Landkreis Jerichower Land). Dieser Weg stellt für ca. 660 m den weiteren Grenzverlauf bis zu einer weiteren Weggabelung dar. Ab hier verläuft die Grenze entlang des Waldweges an der östlichen Grenze des Flurstücks 11/2, Flur 14 in der Gemarkung Nedlitz.

Nach ca. 330 m erreicht die Grenze erneut eine Wegkreuzung (südöstliche Ecke des Flurstücks 11/2, Flur 14, Gemarkung Nedlitz) und schwenkt ca. 345 m Richtung Südwesten entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 11/2, Flur 14 in der Gemarkung Nedlitz bis zu einem nach Nordwest führenden Waldweg. Hier quert die Schutzzone das Flurstück 12, Flur 14 der Gemarkung Nedlitz und folgt dem Weg ca. 600 m Richtung Nordwest, zurück in Richtung Landkreisgrenze.

An einem ca. 20 m südlich, parallel zur Landkreisgrenze verlaufenden Waldweg schwenkt die Grenze in Richtung Ostnordost und folgt ca. 60 m dem Waldweg entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 12, Flur 14 der Gemarkung Nedlitz. An der nordöstlichen Ecke des Flurstücks 12, Flur 14 in der Gemarkung Nedlitz verlässt die Grenze den Weg, quert die Landkreisgrenze zum Jerichower Land und verläuft ab hier entlang der südwestlichen Grenze der Gemarkung Schweinitz, Flur 12, Flurstücke 21/79 Richtung Nordwest.

Nach ca. 280 m erreicht die Grenze der Schutzzone II einen Waldweg (Wegeflurstück 22/3, Flur 12, Gemarkung Schweinitz). Hier trifft die Grenze der Schutzzone II auf die Grenze der Schutzzone III A. Die Grenze der Schutzzone II quert diesen Waldweg und folgt ihm auf seiner westlichen Seite ca. 890 m Richtung Nordnordost.

An einer Wegkreuzung schwenkt der Verlauf der Schutzzone II in westsüdwestliche Richtung und folgt dem Weg ca. 170 m entlang der nördlichen Grenze des Wegeflurstücks 4/79, Flur 13 in der Gemarkung Schweinitz.

An der südwestlichen Ecke der Gemarkung Schweinitz, Flur 13, Flurstück 4/74 schwenkt der Verlauf erneut um und die Grenze verläuft ab hier ca. 460 m in nordnordöstliche Richtung (entlang der westlichen Grenzen der Gemarkung Schweinitz, Flur 13, Flurstücke 4/74, 4/73, 4/64 und 4/63) bis zum Ausgangspunkt der Schutzzonebeschreibung.

Schutzzone III A

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Schutzzone III A der Wasserfassung Nedlitz erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt an der Kreuzung der östlichen Seite der „Eichenquaster Straße“ mit einem West – Ost verlaufenden Waldweg, etwa 1.550 m nördlich des Ortskerns von Schweinitz, am Treffpunkt von Schutzzone III A mit Schutzzone III B.

Von hier aus folgt die Grenze der Schutzzone III A dem Richtung Osten führenden Weg und quert die Flurstücke 6, 5 und 4/2 der Flur 4 in der Gemarkung Schweinitz. Nach ca. 795 m trifft die Grenze erneut auf einen Waldweg und folgt nun diesem ca. 380 m Richtung Südsüdost (entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 1/4, Flur 14, Gemarkung Schweinitz). An der nächsten Waldwegkreuzung schwenkt die Grenze auf den Richtung Ostnordost führenden Waldweg und folgt ihm ca. 430 m. Auf dieser Strecke quert die Grenze erneut das Flurstück 4/2, Flur 4 der Gemarkung Schweinitz.

An der nächsten Wegkreuzung innerhalb des Flurstück 4/2, Flur 4, Gemarkung Schweinitz schwenkt die Grenze erneut um und folgt dem Richtung Südsüdost führenden Weg. Auf dieser Strecke werden die Wegeflurstücke 4/2, 7/63, 6/1 und 7/64, Flur 11, Gemarkung Schweinitz durchquert. Nach ca. 520 m wird das Wegeflurstück 7/25, Flur 11, Gemarkung Schweinitz erreicht. Die Grenze folgt diesem Weg ca. 480 m in unveränderter Richtung entlang der westlichen Grenze dieses Flurstücks. Hier erreicht die

Grenze des Wegeflurstücks 63, Flur 11, Gemarkung Schweinitz und schwenkt an der südlichen Seite des Weges Richtung Ostnordost.

Nach ca. 5,15 m schwenkt der Verlauf der Schutzzone an der nächsten Wegkreuzung wieder in südsüd-östliche Richtung und folgt nun diesem Waldweg (Wegeflurstück 733, Flur 11 und Wegeflurstück 11, Flur 10 in der Gemarkung Schweinitz) ca. 410 m bis zu der nächsten Wegkreuzung. Hier schwenkt die Grenze Richtung Ostnordost und quert das Flurstück 7172, Flur 10 in der Gemarkung Schweinitz.

Nach ca. 480 m erreicht die Schutzzone die westliche Seite des Waldweges (Wegeflurstück 8, Flur 10, Gemarkung Schweinitz) und folgt dem Weg ca. 380 m in Richtung Südsüdost. Hier schwenkt die Grenze Richtung Ostnordost und quert das Wegeflurstück 8, Flur 10, Gemarkung Schweinitz sowie das Flurstück 4/2, Flur 8, Gemarkung Schweinitz bis sie nach ca. 300 m einen anderen Waldweg erreicht. Dieser Waldweg folgt die Grenze Richtung Südsüdost, quert nach ca. 240 m eine Straße und verläuft in unveränderter Richtung weiter bis sie nach weiteren ca. 750 m auf einen entlang der Kreisgrenze Jerichower Land / Anhalt-Bitterfeld verlaufenden Weg trifft. Diesem Weg folgt die Grenze der Schutzzone III A nun in ost-südöstliche Richtung (entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 14, Flur 9, Gemarkung Nedlitz). Nach ca. 310 m (nordöstlichen Ecke des Flurstücks 14, Flur 9, Gemarkung Nedlitz) verlässt die Schutzzone den parallel zur Kreisgrenze verlaufenden Weg und folgt ca. 810 m einem Waldweg in Richtung Südost entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 14 und 18, Flur 9 der Gemarkung Nedlitz bis zur nächsten Wegkreuzung.

An der südöstlichen Ecke des Flurstücks 18, Flur 9, Gemarkung Nedlitz schwenkt die Grenze entlang eines Waldweges in Richtung Südwest und durchquert auf einer Strecke von ca. 730 m die Flurstücke 18 und 21, Flur 9 in der Gemarkung Nedlitz.

Hier ändert die Grenze an der nächsten Wegkreuzung erneut ihren Verlauf Richtung Südost und führt nach ca. 515 m entlang der östlichen Grenze der Gemarkung Nedlitz, Flur 9, Flurstück 22 bis zu der südöstlichen Ecke des genannten Flurstücks. Hier schwenkt die Grenze Richtung Südwest und verläuft ca. 1.250 m entlang der westlichen Westseite (Wegeflurstück 37, Flur 9 und Wegeflurstück 88, Flur 8 in der Gemarkung Nedlitz). An der Südwestecke des Flurstücks 26, Flur 9 in der Gemarkung Nedlitz stößt die Schutzzonegrenze auf die „Buchenallee“, quert diese Straße und trifft auf einen Waldweg. Hier ändert die Grenze ihre Richtung und verläuft ca. 215 m nach Nordwest an der westlichen Seite des Wegeflurstücks 38, Flur 9 in der Gemarkung Nedlitz.

An der Einmündung eines Feldweges an der südöstlichen Ecke des Flurstücks 81/14, Flur 1 in der Gemarkung Nedlitz schwenkt die Schutzzone ca. 890 m Richtung Südwest (Richtung B 246) und folgt dabei dem Weg entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 81/14 bis 202, Flur 1 in der Gemarkung Nedlitz.

An der südwestlichen Ecke des Flurstücks 202, Flur 1 der Gemarkung Nedlitz, ca. 50 m vor Einmündung in die B 246, erreicht die Grenze die Bebauung der Ortschaft Nedlitz. Von hier aus folgt die Schutzzonegrenze dem Verlauf der westlichen Grenze des Flurstücks 202, Flur 1 Gemarkung Nedlitz zunächst ca. 260 m Richtung Nordost, umläuft - der Flurstücksgrenze folgend - das Grundstück Schweinitzer Straße 22 und erreicht die östliche Straßenseite der B 246 (Wegeflurstück Gemarkung Nedlitz, Flur 1, Flurstück 76).

Hier quert die Grenze die B 246, folgt dem Straßenverlauf ca. 50 m Richtung Nordwest, schwenkt an der südöstlichen Ecke des Flurstücks 46/16, Flur 13 der Gemarkung Nedlitz Richtung Südwest und verläuft ca. 190 m entlang der südlichen Grenze des genannten Flurstücks in die Straße „Am Birkenweg“ und ein kleines Waldstück hinein. An der östlichen Grenze des Flurstücks 22/3, Flur 13 der Gemarkung Nedlitz umläuft die Schutzzonegrenze dieses Flurstück: zunächst 60 m entlang der östlichen Grenze Richtung Südost, dann entlang der südlichen Grenze ca. 65 m Richtung Westsüdwest, dann ca. 50 m Richtung Norden und erneut ca. 100 m Richtung Westsüdwest und schließlich an der westlichen Grenze des Flurstücks ca. 85 m Richtung Nordnordwest.

An der südöstlichen Ecke des Flurstücks 24/2, Flur 13 der Gemarkung Nedlitz schwenkt die Schutzzone 150 m erneut in Richtung Südwest und verläuft entlang dessen südlicher Flurstücksgrenze, trifft auf einen Feldweg am Waldrand, folgt diesem ca. 140 m Richtung Südost bis zur Straße „Am Kieferweg“ (entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 29, Flur 13, Gemarkung Nedlitz). Hier ändert die Schutzzone ihren Verlauf in Richtung Westsüdwest, überquert ein Feld entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 29, Flur 13, Gemarkung Nedlitz und erreicht nach ca. 150 m einen Feldweg.

Dem Feldweg Richtung Nordnordwest folgend (entlang der westlichen Grenze der Gemarkung Nedlitz Flur 13, Flurstück 39), wird nach ca. 290 m eine Waldkante erreicht (südöstliche Ecke der Gemarkung Nedlitz, Flur 13, Flurstück 30). Nun schwenkt die Grenze Richtung Südwest und folgt ca. 215 m einem Weg entlang der südlichen Grenze der Flurstücke 30 und 31, Flur 13 der Gemarkung Nedlitz. Hier trifft die Grenze auf den „Rosianer Weg“ und folgt der östlichen Straßenseite ca. 2.015 m Richtung Nordwest. Auf dieser Strecke verläuft die Schutzzonegrenze entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Wegeflurstücks Gemarkung Nedlitz, Flur 13, Flurstück 37, quert nach ca. 1.050 m das Flurstück 13, Flur 14, in der Gemarkung Nedlitz und verläuft ca. 710 m an der östlichen Grenze des Wegeflurstücks Gemarkung Nedlitz, Flur 15, Flurstück 114. Hier erreicht die Grenze die südliche Seite eines Richtung Schweinitz führenden Weges. Ab hier folgt die Grenze diesem am Waldrand in Richtung Nordnordost verlaufenden Weg (Flurstück 113, Flur 15, Gemarkung Nedlitz). Nach ca. 140 m quert die Schutzzone

die Landkreisgrenze, erreicht den Landkreis „Jerichower Land“ und folgt ca. 330 m weiter dem Weg entlang der östlichen Grenzen des Wegeflurstücks 198/101, Flur 3, Gemarkung Rosian.

An der nordöstlichen Ecke des Wegeflurstücks 198/101, Flur 3, Gemarkung Rosian trifft die Schutzzone III A auf die Schutzzone II. Ab hier verläuft die Schutzzone III A Richtung Nordwest, quert das Wegeflurstück 198/101, Flur 3, Gemarkung Rosian und folgt der westlichen Grenze der Gemarkung Schweinitz, Flur 13, Flurstück 4/92. Nach ca. 280 m schwenkt die Grenze ca. 160 m Richtung Norden, dann ca. 130 m Richtung Westen und wieder ca. 100 m Richtung Norden zu einem Waldweg (Wegeflurstück Gemarkung Schweinitz, Flur 13, Flurstück 4/91).

Diesem folgt die Schutzzonegrenze ca. 80 m Richtung Westen entlang der nördlichen Seite des Weges. Hier trifft die Schutzzonegrenze auf den nächsten Weg (Wegeflurstück Gemarkung Schweinitz, Flur 13, Flurstück 4/1), schwenkt Richtung Norden und führt entlang der östlichen Grenze dieses Weges ca. 430 m bis zu einem weiteren Waldweg (Gemarkung Schweinitz, Flur 13, Flurstück 4/79). Diesem Weg folgt die Schutzzonegrenze ca. 110 m Richtung Westen.

Hier erreicht die Grenze einen Richtung Norden führenden Sandweg (Wegeflurstück 4/48, Flur 13, Gemarkung Schweinitz), dessen westliche Seite den weiteren Verlauf der Schutzzone darstellt. Nach ca. 475 m quert die Grenze einen Sandweg (Wegeflurstück 3/1, Flur 13, Gemarkung Schweinitz) und folgt ca. 360 m in unveränderter Richtung nun dem in den Wald hinein führenden Waldweg (Wegeflurstücke 2/40 und 2/48, Flur 13, Gemarkung Schweinitz).

Am Waldausgang (nordwestlichen Ecke des Flurstücks 2/48, Flur 13, Gemarkung Schweinitz) folgt die Grenze dem Richtung Osten verlaufenden Weg. Nach ca. 150 m schwenkt die Grenze Richtung Nordnordost, quert ein Feld bzw. eine Wiese, erreicht das FFH-Gebiet „Schweinitz bei Loburg“ und führt ca. 100 m entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 26/5, Flur 12 in der Gemarkung Schweinitz.

An der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 26/5, Flur 12 in der Gemarkung Schweinitz schwenkt die Schutzzone III A ca. 50 m Richtung Südost (entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 26/5 und 26/6, Flur 12 der Gemarkung Schweinitz). An der nordöstlichen Ecke des Flurstücks 26/6 Flur 12 der Gemarkung Schweinitz ändert die Schutzzonegrenze ihren Verlauf Richtung Nordnordwest. Sie umläuft das Flurstück 64/1, Flur 14 in der Gemarkung Schweinitz, zunächst ca. 75 m entlang seiner westlichen Grenze, schwenkt dann Richtung Nordost und folgt ca. 50 m seiner nördlichen Grenze. An der nordöstlichen Ecke des Flurstücks 64/1, Flur 14 in der Gemarkung Schweinitz ändert die Schutzzonegrenze ihren Verlauf Richtung Nordnordost und führt entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 62/3, Flur 14, Gemarkung Schweinitz ca. 120 m bis zur Ehle.

Am südlichen Ufer der Ehle schwenkt die Grenze Richtung Westen, folgt dem Bachverlauf ca. 15 m bevor sie den Bach überquert und das FFH-Gebiet „Schweinitz bei Loburg“ wieder verlässt. Die Schutzzonegrenze schwenkt hier Richtung Nordnordwest und folgt der westlichen Grenze des Flurstücks 57/3, Flur 14 der Gemarkung Schweinitz ca. 110 m.

Hier erreicht die Schutzzone die Ortschaft Schweinitz. Von der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 57/3, Flur 14 in der Gemarkung Schweinitz verläuft die Schutzzonegrenze entlang der nördlichen Grenze dieses Flurstücks: ca. 20 m Richtung Ostnordost, ca. 5 m Richtung Süden, erneut ca. 50 m Richtung Ostnordost und ca. 15 m Richtung Nordnordwest. Dann erreicht die Schutzzone die Straße „Am Winkel“ und folgt der westlichen Straßenseite Richtung Nordnordwest. An der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 76, Flur 14 in der Gemarkung Schweinitz schwenkt die Schutzzonegrenze Richtung Osten, verläuft entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 76 und 161/55, Flur 14 in der Gemarkung Schweinitz und erreicht nach ca. 20 m die B 246 (Loburger Straße; Flurstück 351, Flur 14 in der Gemarkung Schweinitz), quert die B 246 und trifft auf die nordwestliche Ecke des Flurstücks 30, Flur 14 in der Gemarkung Schweinitz. Der weitere Verlauf Richtung Nordost wird durch die nordwestliche Grenze dieses Flurstücks bestimmt. Nach ca. 55 m schwenkt Schutzzonegrenze Richtung Nordwest und verläuft ca. 275 m entlang der parallel zur Bundesstraße verlaufenden westlichen Seite des Wegeflurstücks 65, Flur 14 der Gemarkung Schweinitz. Am Ende des Weges quert die Schutzzonegrenze wieder einen Weg (Wegeflurstück 119/67, Flur 14, Gemarkung Schweinitz) und trifft auf eine Straße. An der Straße schwenkt die Grenze nach Nordnordost, folgt der Straße entlang der östlichen Grenze des Wegeflurstücks 288, Flur 15 in der Gemarkung Schweinitz und erreicht nach ca. 460 m die Grenze des Truppenübungsplatzes „Altengraben“ am Waldrand. In unveränderter Richtung folgt die Grenze dem Weg weiter und führt ca. 465 m in den Wald hinein (entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 71/20 bis 71/3 Flur 14, Gemarkung Schweinitz).

An einer Wegkreuzung an der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 71/3, Flur 14 der Gemarkung Schweinitz schwenkt die Schutzzonegrenze auf den Richtung Ostsüdost führenden Waldweg an der nördlichen Grenze des oben genannten Flurstücks, trifft nach ca. 330 m auf die „Eichenquaster Straße“ (Gemarkung Schweinitz, Flur 14, Flurstück 127/68), quert diese und führt an der östlichen Straßenseite der „Eichenquaster Straße“ ca. 510 m bis zum Ausgangspunkt der Schutzzonebeschreibung.

<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt • Stadt Möckern, Am Markt 10, 39291 Möckern • Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) 	<p style="text-align: center;">§ 2 Schutzbestimmungen in der Zone I</p> <p>(1) In der Zone I sind alle Handlungen verboten, die nicht dem ordnungsgemäßen Betreiben, Warten oder Unterhalten der Wassergewinnungsanlagen sowie der behördlichen Überwachung der öffentlichen Wasserversorgung dienen.</p> <p>(2) Das Betreten der Zone I ist nur solchen beauftragten Personen gestattet, die ausschließlich im Interesse der Wasserversorgung handeln oder mit behördlichen Überwachungsaufgaben betraut sind.</p> <p>(3) Die Zone I darf nur für Zwecke der Wasserversorgung bzw. als Wald oder Grünland genutzt werden. In diesem Bereich sind nur Maßnahmen zulässig, soweit sie der Erhaltung und Pflege der zum Schutz des Gewässers notwendigen Grasnarbe und des Baumbestandes dienen. Der Einsatz von chemischen Mitteln für den Pflanzenschutz (Pflanzenschutzmittel) zur Schädlings- oder Aufwuchsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulierung und jegliche Düngung sind verboten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Schutzbestimmungen in der engeren und weiteren Schutzzone</p> <p>(1) Für die Schutzzonen II und III bzw. III A und III B gelten die Verbote und Beschränkungen gemäß der Anlage 2 zu dieser Verordnung.</p> <p>(2) Die untere Wasserbehörde kann die Einhaltung eines näher zu bestimmenden Stickstoff (N)-Zielsaldos für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen anordnen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch die landwirtschaftliche Bodennutzung Gewässerbelastungen hervorgerufen werden, die die Trinkwassergewinnung gefährden können.</p> <p>(3) Handlungen, die nach Absatz 1 beschränkt zulässig sind, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die untere Wasserbehörde. Die Genehmigung wird nur auf Antrag erteilt.</p> <p>(4) Die Kontrolle der gem. Absatz 1 festgesetzten Verbote und Beschränkungen sowie die Einhaltung der Nebenbestimmungen obliegt der unteren Wasserbehörde.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Duldungs- und Handlungspflichten</p> <p>(1) Das begünstigte Wasserversorgungsunternehmen hat</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Zone I gegen unbefugtes Betreten, zum Beispiel durch Einzäunung, zu schützen, 2. die Zonen II und III bzw. III A und III B durch entsprechende Beschilderung ausreichend zu kennzeichnen, 3. die Einhaltung der in § 3 aufgeführten Schutzbestimmungen, die zum Schutz der Gewässer erforderlich sind, eigenverantwortlich im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten zu kontrollieren und festgestellte Verstöße unverzüglich der unteren Wasserbehörde zu melden. <p>(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes haben - soweit sie nicht selbst zur Vornahme von Handlungen verpflichtet sind - zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Grundstücke zur Beobachtung des Gewässers und des Bodens betreten, 2. den Fassungsbereich einzäunen, 3. Beobachtungsstellen einrichten, 4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen, 5. Ablagerungen von Stoffen, die Gewässer gefährden können, beseitigen,
--	--	---	--

<p>Schutzzone III B</p> <p>Die Beschreibung der äußeren Grenze der Schutzzone III B der Wasserfassung Nedlitz erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt am nördlichen Treffpunkt der Schutzzonen III A und III B, an der „Eichenquaster Straße“.</p> <p>Von hier verläuft die Grenze ca. 860 m Richtung Nordnordost entlang der östlichen Seite der „Eichenquaster Straße“ (entlang der westlichen Flurstücksgrenzen Gemarkung Schweinitz, Flur 4, Flurstück 6 und Flurstück 1/2).</p> <p>An der Kreuzung der „Eichenquaster Straße“ mit einem Waldweg (nordwestliche Ecke des Flurstücks 1/2, Flur 4 in der Gemarkung Schweinitz) schwenkt der Verlauf der Schutzzone III B ca. 2.000 m Richtung Ostnordost und folgt dem entlang der nördlichen Grenze dieses Flurstücks verlaufenden Waldweg bis zu einer weiteren Wegkreuzung an der nordöstlichen Ecke dieses Flurstücks. Hier ändert die Schutzzonengrenze ihren Verlauf Richtung Südsüdost. Auf dieser Strecke wird die Schutzzonengrenze durch die östliche Grenze der Gemarkung Schweinitz, Flur 4, Flurstück 1/2 und das Wegeflurstück Gemarkung Schweinitz, Flur 11, Flurstück 9/1 bestimmt. Nach ca. 1.500 m wird wieder eine Wegkreuzung erreicht. Hier schwenkt die Schutzzonengrenze Richtung Ostnordost und folgt einem Waldweg der in das Flurstück 5, Flur 7 der Gemarkung Schweinitz hinein führt. Nach ca. 810 m wird eine ca. 90 m breite Waldschneise erreicht. Die Grenze quert die Waldschneise und folgt ca. 300 m in unveränderter Richtung weiter dem Waldweg bis zu einer weiteren Waldwegkreuzung.</p> <p>Hier schwenkt die Schutzzone III B auf den Richtung Südsüdost verlaufenden Waldweg. Nach ca. 730 m wird erneut ein Waldweg erreicht. Von hier aus verläuft die Schutzzonengrenze Richtung Ostnordost, bevor sie nach ca. 570 m in einen Waldweg mündet. Hier ändert die Schutzzonengrenze erneut ihren Verlauf und folgt dem Waldweg Richtung Südsüdost. Dieser Weg trifft nach ca. 260 m wieder auf einen Waldweg und es erfolgt erneut ein Richtungswechsel nach Ostnordost. Hier stößt der Weg nach ca. 550 m auf die Landesgrenze Sachsen-Anhalt / Brandenburg. Die Schutzzonengrenze folgt nun ca. 1.370 m dem an der Landesgrenze Richtung Südsüdost verlaufenden Weg bis zur Grenze des Truppenübungsplatzes Altengrabow (entlang der östlichen Grenzen der Gemarkung Schweinitz, Flur 8, Flurstück 4/2 und Flur 9, Flurstück 1).</p> <p>Hier schwenkt die Schutzzonengrenze Richtung Südwest und folgt ca. 350 m dem Verlauf der Truppenübungsplatzgrenze (entlang der südlichen Grenze der Gemarkung Schweinitz, Flur 9, Flurstück 2). An der nordöstlichen Ecke der Gemarkung Nedlitz, Flur 7, Flurstück 8 schwenkt die Schutzzonengrenze ca. 510 m Richtung Südost (entlang der östlichen Grenze dieses Flurstücks) bis zu einem Waldweg. Diesem Waldweg folgt die Schutzzonengrenze ca. 630 m Richtung Südwest. Hier wird die Schutzzonengrenze durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 8 und 9, Flur 7 in der Gemarkung Nedlitz bestimmt. An der nordöstlichen Ecke des Flurstücks 11, Flur 7 in der Gemarkung Nedlitz schwenkt die Schutzzonengrenze Richtung Südsüdost und erreicht nach ca. 730 m den „Zipsdorfer Weg“.</p> <p>Die nördliche Seite des „Zipsdorfer Weges“ (Gemarkung Nedlitz, Flur 7, Flurstück 43) in Richtung Nedlitz stellt für die folgenden ca. 2.300 m den weiteren Verlauf der Schutzzonengrenze dar.</p> <p>An der südwestlichen Ecke des Flurstücks 3, Flur 8 in der Gemarkung Nedlitz schwenkt die Grenze auf einen Waldweg Richtung Nordwest und folgt diesem ca. 265 m bis zur „Buchenallee“. Hier quert die Grenze die „Buchenallee“ und erreicht die Schutzzone III A. Der weitere Verlauf der Schutzzone III B Richtung Norden wird durch die östliche Grenze der Schutzzone III A bestimmt bis zum Ausgangspunkt der Schutzzonenenbeschreibung.</p>	<p>(4) Die genaue Lage und Abgrenzung des WSG Fläming sind entsprechend der drei Fassungsstandorte Lindau, Dobritz und Nedlitz in drei topografischen Karten im Maßstab von 1: 10.000 eingetragen.</p> <p>Die einzelnen Zonen sind darin wie folgt dargestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Zone I: rote Umrandung b) Zone II: grüne Umrandung c) Zone III bzw. Zone III A: gelbe Umrandung Zone III B: braune Umrandung <p>(5) Ausfertigungen dieser Verordnung sowie die genannte Karte liegen in den folgenden Landkreisen und Städten vor und können bei diesen Behörden während der Dienstzeit von jedermann kostenlos eingesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen/Anhalt • Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg • Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg
---	--

<p>§ 9 Sprachliche Gleichstellung</p>
<p>Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.</p>
<p>§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</p>
<p>(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt der Beschluss des Bezirktages Magdeburg vom 20.12.1978, Beschluss-Nr. 52-10 (VI/1)78 sowie der Maßnahmenplan Beschluss-Nr. 0062 vom 09.09.1981 des Kreistages Zerbst über das Trinkwasserschutzgebiet Fläming außer Kraft.</p>
<p>Anhang</p>
<p><u>Anlage 1:</u> Lage der Schutzzone der Fassung Lindau Süd, Dobritz II und Nedlitz M 1 : 10.000 <u>Anlage 2:</u> Handlungen und Nutzungen, die in Schutzzone II und Schutzzone III bzw. III A und III B verboten bzw. beschränkt gestattet sind <u>Anlage 3:</u> Flurstückliste Schutzzone</p>

Die hier abgedruckte Verordnung mit den dazugehörigen Anlagen ist auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter www.anhalt-bitterfeld.de einsehbar.

Köthen (Anhalt), 31.01.2023

gez. Grabner
L a n d r a t

Seite 15 von 15

Bereitgestellt unter www.stadt-zerbst.de am 03.03.2023

<p>6. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen, 7. sonstige zur Erfüllung des Schutzzwecks erforderliche Handlungen vollziehen.</p> <p>(3) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von landwirtschaftlichen Flächen sowie Flächen des Erwerbsgartenbaus haben für ihre Grundstücke innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes schlagbezogene Aufzeichnungen zur Düngung, Nährstoffbilanz und für Bodenmehrfachuntersuchungen analog den Vorgaben der Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. I S. 1305), zuletzt geändert durch Art. 97 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) und für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) analog der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 10.11.1992 (BGBl. I S. 1887), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 02.09.2021 (BGBl. I S. 4111) geändert wurde, vorzunehmen. Die Nachweise sind sieben Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der unteren Wasserbehörde vorzulegen.</p> <p>(4) Die zuständige untere Wasserbehörde ordnet gegenüber den betroffenen Eigentümern oder Nutzungsberechtigten die gem. Absatz 2 zu duldenden Maßnahmen durch schriftlichen Bescheid an.</p>
<p>§ 5 Befreiung und Ausnahme von Schutzbestimmungen</p> <p>(1) Die Befreiungen gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 des WHG sind widerruflich. (2) Die Befreiung bedarf der Schriftform. Sie kann befristet und mit Auflagen oder Bedingungen versehen werden.</p>
<p>§ 6 Übergangsbestimmungen für bestehende Anlagen</p> <p>(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Anlagen und sonstigen Einrichtungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bestehen und die nach Maßgabe des sonstigen öffentlichen Rechts in Bestand und Betrieb geschützt sind (Bestandsschutz), haben zu dulden, dass solche Anlagen und Einrichtungen an die Vorschriften dieser Verordnung angepasst, beseitigt oder erforderliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden können. (2) Die zuständigen Landkreise als untere Wasserbehörde ordnen gegenüber den betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die gem. Abs. 1 zu duldenden Maßnahmen durch schriftlichen Bescheid an. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Duldungspflichtigen zuzustellen sowie dem Betreiber der Wasserfassung zur Kenntnis zu geben. (3) Bis zur Entscheidung der unteren Wasserbehörde gelten rechtmäßig bestehende Anlagen und sonstige Einrichtungen, die nach dieser Verordnung Verboten oder Beschränkungen unterliegen, als zugelassen.</p>
<p>§ 7 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 114 Abs. 3 WG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Schutzbestimmungen nach § 2 oder § 3 missachtet oder Pflichten nach § 4 dieser Verordnung nicht erfüllt. (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.</p>
<p>§ 8 Abgrenzung zu anderen Rechtsgebieten</p> <p>Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Anzeiger-, Handlungs-, Duldungs-, Zulassungs- oder Aufzeichnungspflichtigen sowie Verbote oder Beschränkungen bleiben von den Bestimmungen dieser Verordnung unberührt.</p>

Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 67 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt, werden vom 28.03.2023 – 20.04.2023 die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Nuthe und der Rossel geschaut.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässer II. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz, sowie § 41 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz, den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten, an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Schaubereich, wenden Sie sich bitte an den:

Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“

Wiesenweg 4

39264 Zerbst/Anhalt OT Lindau

Tel.: 039246 553

Datum	Schaubezirke	Schaubereiche	Uhrzeit	Treffpunkt
28.03.2023	Nuthe 1	Riedlachengraben Kleiegraben Gehrdengraben Tafelgraben Lanwehrgraben	9:00 Uhr	Parkplatz ehemalige Schule in Lübs
28.03.2023	Nuthe 4	Schützenhausnuthe Steglitzer Hauptgraben Werder Nuthe Landwehrgraben	13:00 Uhr	Stadionparkplatz in Zerbst
11.04.2023	Nuthe 2	Güterglücker Hauptgraben Wiesengraben Nutha Lepsgraben Phalberggraben Rennegraben	9.00 Uhr	Dorfteich in Kämeritz
11.04.2023	Nuthe 3	Rohrgraben Steckby Auegraben Funder Rennegraben	13:00 Uhr	Feuerwehr in Bias
13.04.2023	Nuthe 5	Mühlsdorfer Bach Hakengraben Boner Nuthe Torfstiche Luso westlicher Ratsbruch Teichgraben	13:00 Uhr	Dorfstraße 18 (Gutshof) in Jütrichau
20.04.2023	Nuthe 6	Grimmer Nuthe Mührobach Meergraben Sägewerksgraben Gutsgraben Polenzko Kerchauer Grenzgraben	9:00 Uhr	Thälmannplatz in Dobritz
20.04.2023	Nuthe 7	Lindauer Nuthe Riesengraben Deetzer Hauptgraben Landwehr Isterbies Lietzoer Nuthe Hobecker Feldgraben Landwehr Cassinteichgraben Hagendorfer Nuthe	13:00 Uhr	Parkplatz Ärztehaus in Lindau



IMPRESSUM

Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verf.-Nr.: 611-19AB5223 Dessau-Roßlau, den 30.01.2023
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Freiwilliger Landtausch – Grimme 3

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss

Gemäß §§ 103a ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

1. Der freiwillige Landtausch – Grimme 3

Gemarkung Grimme
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
wird hiermit angeordnet.

2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Grimme	2	20
	10	90

Der Freiwillige Landtausch umfasst eine Fläche von 2,3447 ha.

3. Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörende Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

BEGRÜNDUNG

Durch den Freiwilligen Landtausch wird für den beteiligten Grundeigentümern die Erschließung gesichert, die Besitzstruktur verbessert und somit ein effizienteres Wirtschaften ermöglicht. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt.

AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

gez. Mende

- DS -

Der vorstehende Beschluss liegt in der Stadt Zerbst, Schloßfreiheit 12 in 39261 Zerbst/Anhalt sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrage

gez. Ahlers

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506-0, Telefax: +49 340 6506-601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

alff.mule.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Vermessung
und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)



SACHSEN-ANHALT

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Steutz	1 - 10	der Stadt Zerbst

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben **zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung** fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom **13.03.2023** bis **12.04.2023** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau während der Besuchszeiten Mo. - Fr. 8 - 13 Uhr, Di. 8 - 18 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0340) 6503-1402 gebeten.

Im Auftrag

gez. Jens Artmann

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Jetzt anmelden: Am 25. März geht's zum Frühjahrsputz

Für die Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, die DLRG, den Kinder- und Jugendbeirat, die Kinder- und Jugendfeuerwehren des Stadtverbandes der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt, die Junge Union, die Jusos und die Bürgerinitiative „Zerbst blüht auf“ und weitere gehört er mittlerweile fest in den Kalender - der gemeinsame Frühjahrsputz für eine saubere und gesunde Umwelt. „Erfolgreich ist das Projekt aber nur, wenn sich viele weitere Bürgerinnen und Bürger generationsübergreifend daran beteiligen“, weiß Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) und hat sich wiederum mit einem entsprechenden Brief an Unternehmen, Vereine, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister gewandt, um für eine breite Teilnahme zu werben.

Der diesjährige Frühjahrsputz soll **am Samstag, dem 25. März**, stattfinden. „Ge-



Auf eine breite Beteiligung hoffen die Organisatoren wieder beim diesjährigen Frühjahrsputz. Foto: Petra Wiese

meinsam wollen wir zwischen 9 und 12 Uhr unsere Umwelt vom Abfall befreien und durch diesen Aktionstag grundsätzlich für mehr Umweltbewusstsein und Verantwortung werben“, so der Bürgermeister.

Eine Beteiligung ist möglich,

indem eine konkrete Fläche oder Straße übernommen wird, im Umfeld eines Unternehmens für Sauberkeit gesorgt wird oder man sich mit vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern am 25. März um 9 Uhr auf dem Markt in Zerbst/Anhalt bzw. an einem

Treffpunkt in Ihrer Ortschaft trifft und dann loslegt.

Der Bau- und Wirtschaftshof wird mit Unterstützung der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH und der Firma Borgsdorf-Recycling GmbH an zentralen Sammelstellen Container bereitstellen bzw. die Abholung von Müllsäcken organisieren.

Wer sich an dieser Gemeinschaftsaktion beteiligen möchte, Container oder Müllsäcke benötigt, informiert bitte die Stadtverwaltung **bis zum 15. März** telefonisch unter 03923 754-222 oder per E-Mail an Frau Leps im Ordnungsamt unter anne-katrin.leps@stadt-zerbst.de, in welcher Form eine Beteiligung geplant ist. Wer einen konkreten Bereich übernehmen möchte, kann diesen auch gern schon im Vorfeld benennen, um die Gesamtplanung zu erleichtern.

Überprüfung der Grabsteine auf den kommunalen Friedhöfen in Zerbst/Anhalt

Grabzeichen, Symbole für die Ewigkeit, sollten sicher und fest stehen. Dies ist nicht immer der Fall, oft bereitet die mangelnde Standsicherheit von Grabsteinen auf Friedhöfen Ärger. Darum verpflichten die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft die Friedhofsverwaltung, die Standfestigkeit von Grabmalen mindestens einmal im Jahr zu prüfen.

Diese Überprüfung findet in der Zeit **vom 30. März bis 6. April** auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Zerbst/Anhalt statt.

Bei Mängeln an den Grabsteinen wird ein Hinweisschild auf dem Grabmal angebracht. Umsturzgefährdete Grabmale werden gesichert oder umgelegt. Die Friedhofsverwaltung benachrichtigt die Inhaber betroffener Grabstätten schriftlich. Die Frist für die Beseitigung der Schäden beträgt in der Regel 3 Monate.

Wer auf seinem Grabmal einen Hinweiszettel findet, sollte einen Steinmetzbetrieb mit der Reparatur beauftragen und die Friedhofsverwaltung informieren. Denn auch der Nutzungsberechtigte haftet für Schäden, die durch umstürzende Grabmale verursacht werden.

Außerdem tritt vom 01.04.2023 - 31.10.2023 die Änderung der Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung in Kraft:

Mo.	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Die.	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten sind telefonische Terminvereinbarungen unter der Nummer 03923 3670 möglich.

Christine Felix
Friedhofsverwaltung

Neues Fahrzeug für die Jütrichauer Ortswehr



Über ihr neues HLF 10, übergeben von Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD), freuen sich die Kameradinnen und Kameraden der Ortswehr in Jütrichau. Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 ist ausgestattet mit einem 1600-Liter-Löschwassertank, einem hydraulischen Rettungssatz, einem Stromerzeuger 14 kVA, einem Lichtmast mit acht separaten LED-Scheinwerfern sowie sonstiger standardmäßiger Beladung nach DIN. In die Gesamtkosten von ca. 330.000,00 € flossen Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 145.000,00 €.

Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

Für Wohngeldangelegenheiten zum Landkreis

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nimmt die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz für das Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt wahr.

Weitere Informationen gibt es im Bürgeramt des Land-

kreises, Fischmarkt 2, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 03923 7022-22, -25, -26, E-Mail: buergeramt-zerbst@anhalt-bitterfeld.de oder im Internet unter www.anhalt-bitterfeld.de.

Sprechstunde beim Stadtseniorenbeirat

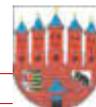
Der Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt bietet seine nächste Sprechstunde am **Donnerstag, dem 16. März**, im Sitzungsraum 52 der Stadtverwaltung, Schloßfreiheit 12, an. In der Zeit von 10.30 bis 11.30 Uhr, können Seniorinnen und Senioren ihre Anliegen

vorbringen. Der Beirat bemüht sich dann um Abhilfe bei den zuständigen Stellen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auch telefonisch ist der Beirat erreichbar, über die Stadtverwaltung, Romy Specht, unter der Nummer (03923) 754-165.

Kultur und Freizeit

Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften im März 2023



Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/OT
04.03.2023	10:00 Uhr	Skat-Pokal-Spiele im Skat - Club 2022	Gaststätte Erholung
11.03.2023	19:00 Uhr*	Musical Dinner - Karten gibt es nur im Restaurant	Hotel- und Restaurant „von Rephuns Garten“
18.03.2023	14:00 Uhr	Frühlingsbasteln mit den Landfrauen	Kornmuseum Nutha
19.03.2023	14:30 Uhr	Kaffeeklatsch im Bürgerhaus	Steutz
24.03.2023	18:00 Uhr*	Weinverkostung in der Schauschmiede	Steutz
25.03.2023	10:00 Uhr	Frühjahrsputz mit Schmücken des Osterbaumes in Steckby	Steutz und Steckby
25.03.2023	13:00 Uhr	Skat spielen im Skat – Club 2022	Gaststätte Erholung
25.03.2023	13:00 Uhr	Frühjahrsputz Bärenthoren	Dorfplatz
25.03.2023	13:00 Uhr	Frühjahrsputz Polenzko	Spielplatz
25.03.2023	13:00 Uhr	Frühjahrsputz Mühro	Bürgerhaus

* versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig.

Informationen erhalten Sie auch: Tourist- Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt. Tel.-Nr.: 03923 2351, oder bei den Veranstaltern

„Feiern Sie mit uns die Zerbster Kulturfesttage“

„Feiern Sie mit uns die 58. Zerbster Kulturfesttage“, lud Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) zur Vernissage der Personalausstellung zu den diesjährigen Kulturwochen ein, um in seiner Rede zur offiziellen Eröffnung einen Tag später zu betonen: „Kunst und Kultur sind etwas Unverzichtbares. Es ist das, was uns als Menschen ausmacht“ (Foto M.).

Diese Kulturfesttage seien „ein Stück zurückgewonnene Normalität, die wir alle schmerzlich vermisst haben“, so der Bürgermeister, der seinen Streifzug durch das Programm bis zum 19. März verband mit dem Rückblick auf die Corona-Jahre und auch die aktuelle weltpolitische Situation ansprach.

Grüße aus der Partnerstadt Jever überbrachte die stell-

vertretende Bürgermeisterin Almuth Thomßen (Foto r.). Sie sprach vom Verbindenden der Kultur, wünschte schöne Kulturfesttage und hatte für den Bürgermeister „flüssiges Kulturgut“ dabei. Als Vertreter des Kunstvereins Nürtingen e. V. hatte Hans-



Joachim Prager im Rahmen der Vernissage unterstrichen: „Die Möglichkeit, mit Menschen über Kunst zu kommunizieren, ist sehr befriedigend.“ Die Vorstellung der von Kunstvereins-Mitgliedern in diesem Jahr ausgestellten Werke verband er mit dem



Dank an die Städtepartner für die Unterstützung dabei. Im Eröffnungskonzert nahm Andy Mokrus (Foto l.) sein Publikum mit Eigenkompositionen mit auf wunderbare „Klavierzeitreisen“ durch die Welt und die musikalischen Genres.



Fotos (3): Stadt Zerbst/Anhalt

Geburtstag –

Bedanken Sie sich

mit einer Anzeige!

wittich.de/geburtstag

Lohnenswert bis zum Abschluss ist das Programm der 58. Zerbster Kulturfesttage



Bis zum Ende bleibt es ganz vielseitig, das Programm der 58. Zerbster Kulturfesttage. Ist mit seinen Ausstellungen und Angeboten eine Einladung quer durch die Interessen und über alle Altersgruppen hinweg. Hier ein Ausblick auf ausgewählte Veranstaltungen:

Einen „**LINE-DANCE-WORKSHOP** für Jung & Alt“ gibt es am **Samstag, dem 4. März**, von 9.30 bis 13 Uhr in der Kreisvolkshochschule am Standort Zerbst. Es werden einige Line Dance-Schrittfolgen vorgestellt und trainiert. Die Teilnehmenden lernen in Reihen und Linien vor- und nebeneinander die Schrittkombinationen zu tanzen. Line Dance ist eine Tanzform, die man zwar alleine, aber doch in der Gruppe tanzt. Man muss niemanden führen oder Angst haben, dem Partner auf die Füße zu treten. Die Schrittfolgen sind passend zur Musik choreografiert. Line-Dance nicht nur etwas für die körperliche Fitness, sondern fordert auch das Gehirn und macht Spaß.

Die Veranstaltung ist gebührenpflichtig. Um **Voranmeldung** wird unter Telefon 03923 6111 500 gebeten.

Zu einer **MUNDARTLESUNG** der Mundartgruppe „Christoph Hobusch“ aus Dessau-Roßlau lädt der Zerbster Heimatverein e.V. am **Dienstag, dem 7. März**, um 16 Uhr in der Klausen an der Stadthalle ein. Es werden Anekdoten und Geschichten in der Mundart aus der Umgebung vorgetragen.

Der Eintritt ist kostenfrei.

Um eine **Anmeldung** wird gebeten unter Telefon 03923 754-250 (werktags von 8 bis 13 Uhr) oder per E-Mail info.heimatverein-zerbst@web.de.

Wenn zwei Menschen etwas voneinander erfahren wollen, dann müssen sie miteinander reden und einander gut zuhören. Das ist gerade dann

besonders wichtig, wenn sie unterschiedlich leben, wenn also zum Beispiel jeder einer anderen Religion angehört oder aus einem anderen Land kommt. Miteinander reden über Dinge, die unser Leben betreffen und Erfahrungen austauschen, das brauchen wir, um voneinander zu lernen und uns zu verstehen!

In diesem Sinne möchten die Frauen der historischen Zerbster Vereine, sozialer Institutionen, der Musikschule „J. F. Fasch“ und der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld am Standort Zerbst/Anhalt die Gelegenheit nutzen, mit Frauen verschiedener Nationalität, ins Gespräch zu kommen und aus ihrem Leben zu erfahren und vielleicht auch die eine oder andere Gemeinsamkeit zu entdecken.

Am **Samstag, dem 11. März**, laden sie um 14.30 Uhr zu einem **INTERNATIONALEN FRAUENNACHMITTAG** in die Kreisvolkshochschule, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5, ein.

Einen **SALSA-TANZABEND** mit der Salsa-Tanzschule Dessau

und Musik mit Dörk Ladehoff hat die Zerbster Kulturaktion für **Samstag, dem 11. März**, um 19 Uhr in der Essenzenfabrik Zerbst, Kastanienallee 6, vorbereitet.

Guido Trenne von der Salsa-Tanzschule Dessau wird in die Grundschriffe einführen und Mitglieder der Tanzschule werden ihn dabei unterstützen. Es ist ein Angebot für Anfänger und Fortgeschrittene. Und, so die Ankündigung: Es werden auch die passenden Cocktails serviert. Der **Eintritt** kostet 10 Euro / Ermäßigt 7 Euro.

Am **Sonntag, dem 12. März**, um 15 Uhr, laden das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt und die Musikschule „Johann Friedrich Fasch“ im Rahmen der Kulturfesttage wieder zum musikalischen Museumsrundgang **„MUSIK IN DEN KREUZGÄNGEN“** ins Haus am Weinberg ein.

Schüler und Lehrkräfte der Musikschule werden verschiedenste kleine Solo- und Kammermusikstücke zu Gehör bringen. Darüber hinaus werden auch wieder alle Mit-

wirkenden gemeinsam die alten Gemäuer mit einer modernen Klangperformance beleben, welche sich diesmal dem Thema „Echo“ widmet.

Für die Veranstaltung wird der reguläre Eintritt für das Museum erhoben (4,- €, ermäßigt 3,- €).

„**175 Jahre Märzrevolution** in Zerbst und Anhalt“, ist das Thema eines **VORTRAGES** von Karl-Heinz Bannasch am **Mittwoch, dem 15. März**, um 19 Uhr im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt.

Das Europa am Anfang des 19. Jahrhunderts steht vor grundlegenden politischen Veränderungen: Mit einsetzender Industrialisierung und Eisenbahn werden neue gesellschaftliche Lebensentwürfe notwendig. Die Karlsbader Beschlüsse von 1819 unterdrücken rigoros die Presse- und Meinungsfreiheit. Zunehmend entstehen Lesezirkel, Vereine und politische Parteien, fordern ein Mitspracherecht.

Selten aber hat ein Unwille der Bürger so fortwährende Auswirkungen gehabt wie die Revolution von 1848/49 in Deutschland. Sie hat einen Umbruch herbeigeführt, der erst viele Jahrzehnte später seine Früchte tragen sollte, aber das Fundament für unser heutiges Grundgesetz und für unsere freiheitliche Gesellschaft gelegt hat. Anhalt entsandte 42 Abgeordnete in die Paulskirchenversammlung, aus Zerbst kamen Aue, Freese, Grimmert, Pannier und Sintenis, in deren Biografien und politisches Wirken der Referent einführt.

Internationalen Forschungen zu **Katharina der Großen** zwischen 1996 und 2022 widmet sich Dr. Michael Schippan in einem **VORTRAG**, zu dem der Internationale Förderverein „Katharina II.“ e.V. am **Donnerstag, dem 16. März**, um 19 Uhr in die Schlosskonditorei einlädt. Ausgangspunkt des Vortrages ist die Internationale Tagung 1996 in Zerbst. Dr. Schippan blickt unter anderem auch auf aktuelle Bücher und Publikationen.

Die Veranstaltung ist bereits ausgebucht.

KULTURAKTION

Salsa-Tanzabend

Sa • 11. März 2023 • 19:00 Uhr

Essenzenfabrik Zerbst

Kastanienallee 6



Mit Guido Trenne und der Salsa-Tanzschule Dessau

Musik von DJ Dörk Ladehoff

Für Anfänger und Fortgeschrittene

Eintritt 10 Euro / erm. 7 Euro

Der Förderverein Schloss Zerbst e. V. lädt herzlich zum Thema „**Der Haupttrakt des Schlosses im Wandel der Zeit**“ am **Freitag, dem 17. März**, um 19 Uhr in den Fasch-Saal der Stadthalle ein. Sehr wenige Zeitzeugen kennen sie noch, die ehemalige dreiflügelige Schlossanlage mit dem prägnanten Turm und der mechanischen Uhr mit der Mondphasendarstellung. Die handwerkliche Baukunst des Schlossensembles wurde am 16. April 1945, kurz vor Ende des II. Weltkrieges unwiderprüflich zerstört.

264 Jahre lagen zwischen der schicksalhaften Vernichtung und der Grundsteinlegung für den Haupttrakt der Anhalt-Zerbster Fürstenresidenz im Jahr 1681. Ein barrierefreier Zugang und ein elektrischer Aufzug sind Begrifflichkeiten, die damals in keiner Bauakte zu lesen waren. Doch seit dem Jahr 2022 stehen sie mit dem Zerbster Schloss in Verbindung. Die weit über drei Jahrhunderte zwischen der Legung des Grundsteins und der Gegenwart sind es wert, näher beleuchtet zu werden.

Dirk Herrmann, Vereinsvorsitzender des Fördervereins Schloss Zerbst e. V., wird in einem kurzweiligen **MULTIMEDIAVORTRAG** Interessierte auf eine Zeitreise mitnehmen. Prachtvolle ehemalige Innenräume werden gezeigt, aber auch Bilder der Zerstörung als Folge des kriegerischen Bombardements sowie des Abbruchs in der Nachkriegszeit.

Visuelle Einblicke in die neuen, wiederentstandenen Räume lassen auf die erweiterte kulturelle Nutzung und weitere Vorhaben schließen und zeigen das Schloss als lebendiges Teil der Zerbster Geschichte. Darüber hinaus erfahren die Veranstaltungsbesucher etwas über die Herausforderungen der bisher finanziell und zeitlich umfangreichsten Baumaßnahme in der 20-jährigen Geschichte des Fördervereins Schloss Zerbst e. V.



Das Zerbster Schloss als historisches Postkartenmotiv von 1910. Foto: Förderverein Schloss Zerbst e. V.

Der Förderverein Schloss Zerbst e. V. lädt am **Samstag, dem 18. März**, um 14 Uhr zum 15. Mal herzlich ein, in die **Geschichte der Zerbster Stadthalle** einzutauchen. Diese wurde ursprünglich als fürstliche Reithalle für den Zerbster Fürstenhof errichtet. Ein kurzweiliger Bildervortrag „Von der Reithalle zur Stadthalle“ führt in die Historie des Barockgebäudes ein. Im Anschluss stellen sich ehemalige Schlossbewohner (Vereinsmitglieder im historischen Gewand) den Besuchern vor, plaudern aus ihrem

aufregenden Leben, tauschen beim Hofklatsch Interessantes aus und führen durch das Gebäude, auch in sonst nicht zugängliche Bereiche. Bei Kaffee und Kuchen können die Besucherinnen und Besucher anschließend den Nachmittag im Barockambiente des Katharina-Saales ausklingen lassen.

Das Programm ist unentgeltlich. Die Akteure freuen sich jedoch über Spenden. Der Verein möchte gern einige neue Porträts der Anhalt-Zerbster Fürstenfamilie ausstellen. Für die Präsentation sind Lizenzgebühren und Materialkosten aufzubringen.



Cathrin Pfeifer gestaltet das Abschlusskonzert der 58. Zerbster Kulturfesttage.

Foto: Götz Rakow

Mit ihrem **AKKORDEON-SOLOKONZERT** unter dem Titel „Tough & Tender“ beschließt Cathrin Pfeifer am **Sonntag, dem 19. März**, um 14 Uhr im Saal des Rathauses an der Schloßfreiheit die 58. Zerbster Kulturfesttage.

Mit ihrem modernen Akkorde-

onspiel, das weder komplexe Rhythmen noch jazzige Arrangements und Improvisationen auslöst, überraschendem Livesampling und charmanter Präsentation nimmt die Berliner Akkordeonistin ihr Publikum mit in ihre Welt des wieder so beliebt gewordenen Instrumentes.

Die Kosmopolitin Cathrin Pfeifer gehört mit ihrem virtuoson Spiel und ihrer musikalischen Offenheit seit Jahren zu den etablierten Ethno-, Jazz- und Weltmusik-Akkordeonist(innen) in Europa. Sie wird zu den wichtigsten Festivals in aller Welt eingeladen, spielt Konzerte von Brasilien bis Hong Kong, Mosambik bis Sibirien, teils mit örtlichen Musikern, schreibt Filmmusiken, hat acht CDs veröffentlicht. Sie hat einen ganz eigenen Sound entwickelt, in den ihr klassisches Akkordeonstudium und die zahlreichen Reisen und Welttourneen auf vier Kontinenten ebenso einfluss wie die Arbeit in den verschiedensten Genres und mit den unterschiedlichsten Musikern. Die Titel ihrer Stücke verraten in charmant dargebotener Moderation den kreativen und oft humorvollen Umgang mit den großen Themen des Lebens. **Karten** für das Konzert gibt es in der Zerbster Tourist-Information.

Weitere Informationen und das gesamte Kulturfesttage-Programm unter:
www.stadt-zerbst.de

 **Alles aus einer Hand!**
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | SCHREIBBLÖCKE | U. V. M.

Banner	Broschüren	Feuerzeuge	Flaggen	Roll-Up's
				

LINUS WITTICH Medien KG | Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de
 oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

11./12. März: Tag der offenen Töpferei auch in Kämeritz

Zum 18. Mal wird in diesem Jahr deutschlandweit der „Tag der offenen Töpferei“ begangen. Er ist der Auftakt des Töpferjahres. Immer am zweiten Wochenende im März besteht die Möglichkeit, sich in allen teilnehmenden Töpfereien (ca. 500 deutschlandweit) umzuschauen, zu kaufen und die verschiedenen Angebote zu nutzen.

Unter dem Motto „In Schale werfen“ lädt Detlef Leps

am **Wochenende 11. und 12. März**, jeweils von 10 bis 18 Uhr, alle Keramikinteressierten „recht herzlich in meine Töpferei nach Kämeritz ein“. Neben einem vielseitigen Angebot an Geschirr - mit der speziellen blauen Inselglasur - gibt es neue Stücke aus den ersten Bränden des Jahres. Schwerpunkt sind in diesem Jahr, wie auch das Motto schon sagt, Schalen. Diese

werden in allen Größen und Funktionen angeboten. Neu sind dabei Dessertschalen und Schalen als Knoblauchreibe. Zur Herstellung und Benutzung können sich Besucherinnen und Besucher gern Tipps abholen.

Ein kleines Kaffee- und Kuchenangebot rundet den Tag in der „Elbaue“ ab.

www.tag-der-offenen-toepferei.de



Premiere: Johannes-Passion von Johann Sebastian Bach in St. Trinitatis

Am **Palmsonntag, dem 2. April**, um 17 Uhr, ist die Aufführung der „Johannes-Passion“ von Johann Sebastian Bach in der Zerbster St. Trinitatiskirche geplant. Diese Musik, in der die Leidensgeschichte Jesu nach dem Evangelisten Johannes dargestellt wird, gehört zum Eindrucksvollsten und Berüh-

rendsten, was je zu diesem Thema geschrieben wurde. Seit der Uraufführung vor fast genau dreihundert Jahren in Leipzig ist das Werk ungeboren lebendig geblieben und hat seitdem unzählige Menschen weltweit erreicht.

Die Botschaft vom Leiden und Sterben Christi wird vom „fünf-

ten Evangelisten“, wie Bach auch apostrophiert wird, eindringlich in Herz und Gemüt getragen. Für Zerbst/Anhalt ist die Aufführung quasi eine Premiere, da es seit vielen Jahrzehnten hier nicht erklingen ist. Lassen Sie sich zu diesem berührenden, besonderen musikalischen Ereignis einladen.

Der Magdeburger Universitätschor, die Zerbster Kantorei, erstklassige Solisten sowie das Mitteldeutsche Kammerorchester musizieren unter der Leitung von Tobias Eger.

Karten im Vorverkauf gibt es für 15 € bei der Zerbster Tourist-Information und in der Buchhandlung Gast.

Instrumentenkarussell an der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“

Auch im Frühjahr 2023 gibt es an der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“ in Zerbst/Anhalt wieder das Schnupperangebot „Instrumentenkarussell“ für Kinder im Vor- und Grundschulalter an. Zur Wahl stehen drei verschiedene Kurse:

montags 16.45 Uhr: Violoncello, Trompete/Posaune, Harfe und E-Bass

dienstags: 16.30 Uhr Klavier/

Tasteninstrumente, Violine, Flöte und Akkordeon freitags 17.00 Uhr: Keyboard/Tasteninstrumente, Gitarre, Klarinette/Saxophon und Schlagzeug (letzteres findet dann aus organisatorischen Gründen donnerstags statt.

Über jeweils 12 Unterrichtsstunden können interessierte Kinder in kleinen Gruppen die verschiedene Instrumente

kennenlernen und spielerisch ausprobieren.

Die Unterrichtsgebühr beträgt 50,- € je Kurs.

Beginn ist in der Woche ab 13. März.

Um **Anmeldung** per Telefon 03923 611690 oder zunächst formlos per E-Mail an ms-zerbst@anhalt-bitterfeld.de wird gebeten.

Musikschule

„Johann Friedrich Fasch“

- Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld -

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 611690,

E-Mail:

ms-zerbst@anhalt-bitterfeld.de

www.musikschule-zerbst.de



Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 778518
E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog:

www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: www.biblio24.de

Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf **Facebook (stadtbibliothekZerbst)** und **Instagram (stadtbibliothek_zerbst)**

Öffnungszeiten

Montag 13:00 – 19:00 Uhr
Dienstag 10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag **vorübergehend freitags geschlossen**

Veranstaltungen

Dienstag 14.03. und Donnerstag 16.03.2023, jeweils **15:30 Uhr** (ca. 1 Stunde) **Lesen, Lachen, Sachen machen** mit dem Kinderbuch „Die kleine Hummel Bommel“

Vorlese- und Bastelstunde für kleine Kinder: *Eintritt frei, um Anmeldung für einen der beiden Termine wird aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl gebeten.*

Neue Romane

Zeh, Juli:

Zwischen Welten: Roman / Juli Zeh, Simon Urban. - 1. Auflage. - München: Luchterhand, Copyright 2023. - 443 Seiten.

ISBN 978-3-630-87741-9

Zwanzig Jahre sind vergangen, als sich die Landwirtin Theresa und der Journalist Stefan zufällig wiederbegegnen. In einem offenen und sehr emotionalen Austausch per E-Mail und WhatsApp wollen sie einander ganz neu kennenlernen und sich gegenseitig aus ihren Welten erzählen. Doch aus unterschiedlichen Lebensentwürfen sind gegensätzliche Haltungen geworden: Klimapolitik, Gendersprache, Rassismusvorwürfe - es ist, als liefen die Gräben einer gespaltenen Nation mitten durch ihre Beziehung. Kann ihre Freundschaft die Kluft noch überbrücken?

Bomann, Corina:

Die Schwestern vom Waldfriede / Corina Bomann. - München: Penguin Verlag

3. Sturmstage : Roman- 2. Auflage. - Copyright 2022. . - 620 Seiten.

ISBN 978-3-328-60234-7

Berlin-Zehlendorf, 1939. Mit Kriegsbeginn verändert sich das Leben der Schwestern und Ärzte im Waldfriede-Krankenhaus. Nie war es wichtiger, dass die Belegschaft unter der Leitung von Dr. Conradi geschlossen zusammensteht. Aber besonders der jungen selbstbewussten Assistenzärztin Helena fällt es schwer, den Frieden im Haus zu wahren: Immer wieder gerät sie mit dem Chefchirurgen, einem überzeugten NSDAP-Mitglied, aneinander. Trost findet sie auf Spaziergängen in den Parkanlagen der Klinik - und bei dem sympathischen Gärtner Timo.

Segovia, Sofía:

Das Flüstern der Bienen: [Roman] / Sofía Segovia; aus dem mexikanischen Spanisch von Kirsten Brandt. - 6. Auflage. - Berlin: Ullstein, 2022. - 478 Seiten.

ISBN 978-3-548-06601-1

In der mexikanischen Stadt Linares erzählt man sich noch immer von dem Tag, an dem die alte Nana Reja ein Baby, umhüllt von einem Bienenschwarm, unter einer Brücke gefunden hat. Die Familie Morales nimmt den kleinen Simonopio zu sich auf die Hacienda, wo er, stets begleitet von den Bienen, aufwächst. Zwar wird er nie sprechen, doch er versteht mehr von der Natur als irgend jemand sonst. Während die Spanische Grippe die Region trifft, und um sie herum die mexikanische Revolution wütet, rettet er die Familie mit seiner Gabe. Doch nicht alle meinen es gut mit dem Jungen ...

Alpsten, Ellen:

Die Tochter der Zarin : Roman / Ellen Alpsten. - Deutsche Erstausgabe. -

München: Wilhelm Heyne Verlag, 2022. - 651 Seiten.

ISBN 978-3-453-42358-9

St. Peterburg im Jahr 1725: Auf Elisabeth, die Tochter Peters des Großen und Katharina I., wartet eine schwierige Aufgabe. Nach dem Tod Peters des Großen ist der Kampf um die Krone entbrannt und jeder falsche Zug Elisabeths im Spiel der Mächtigen bringt sie in höchste Gefahr. Die tapfere Elisabeth widersetzt sich den Intrigen und Heiratsplänen, mit denen ihre Verwandten sie auszuschalten versuchen. Erst durch eine neue große Liebe, die alle Hindernisse überwindet, findet sie schließlich die Kraft, sich das zu nehmen, was ihr zusteht: die Krone Russlands.

Sommerfeld, Helene: Die Töchter der Ärztin / Helene Sommerfeld. - München : dtv

1. Zeit der Sehnsucht : Roman - Originalausgabe. - 2022. - 510 Seiten.

ISBN 978-3-423-22026-2

Berlin und Afrika, 1928. Henny und Antonia sind die Töchter der berühmten Ärztin Ricarda Thomasius. Obwohl sie unterschiedlicher nicht sein könnten, verbindet sie die Liebe zur Medizin. Während Henny sich in Berlin eine Praxis für Onkologie aufbaut, ist Toni auf dem Weg nach Ostafrika. In Daressalam angekommen, fühlt Toni sich sofort zu Hause. Doch die Liebe zu einem geheimnisvollen Mann und ihre unkonventionelle Hilfe für Einheimische bringen sie in große Gefahr. Als Nachricht aus Afrika kommt, dass Toni verschollen ist, muss Familie Thomasius eine Entscheidung treffen ...

Borrmann, Mechthild:

Feldpost: Roman / Mechthild Borrmann. - Originalausgabe. - München : Droemer, 2022. - 297 Seiten.

ISBN 978-3-426-28180-2

Eine unbekannte Frau hinterlässt Anwältin Cara Russo einen Aktenkoffer in einem Café. Darin befinden sich ein Bündel vergilbter Liebesbriefe mit dem Aufdruck „Feldpost“, Unterlagen über den Verkauf einer Villa in Kassel-Wilhelmshöhe und einige Fotos. Cara macht sich auf die Suche nach dem Absender und reißt mit ihren Recherchen nie verheilte Wunden der Vergangenheit auf ... Die tragische Geschichte einer großen verbotenen Liebe zur Zeit des Nationalsozialismus.

Rosbacher, Verena:

Mon Chéri und unsere demolierten Seelen : Roman / Verena Rosbacher. - 5. Auflage. - Köln : Kiepenheuer & Witsch, 2022. - 503 Seiten.

ISBN 978-3-462-00119-8

Mit unverbrüchlichem Optimismus und irre gut gelaunt strahlt Charly Benz seit 43 Jahren durch ihr Leben. Doch das ändert sich, als ihr Postverwalter und einziger Freund Herr Schabowski unheilbar erkrankt, ein geheimnisvolles Schreiben im Briefkasten liegt und gleich drei Männer ihren Alltag gehörig durcheinanderbringen. Sie und Schabowski beschließen, ihre

Probleme proaktiv anzugehen - und wählen einen höchst ungewöhnlichen Weg...

Fielding, Joy:

Die Haushälterin: Roman / Joy Fielding ; aus dem amerikanischen Englisch von Kristian Lutze. - 1. Auflage, deutsche Erstveröffentlichung. - München: Goldmann, Oktober 2022. - 442 Seiten.

ISBN 978-3-442-31576-5

Jodi Bishop ist erfolgreiche Maklerin und lebt mit ihrem Ehemann und zwei Kindern in Toronto. Da ihre Mutter an Parkinson erkrankt ist, beschließt sie, eine Haushälterin für ihre alternden Eltern einzustellen. Als sie die erfahrene Elyse trifft, ist sie begeistert von deren warmherziger, anpackender Art. Sogar Jodis skeptischer Vater scheint sie zu mögen. Aber schon nach kurzer Zeit nimmt Jodi beunruhigende Veränderungen wahr. Ihre Eltern verlassen kaum noch das Haus, ihre Mutter scheint sich regelrecht vor Elyse zu fürchten. Und als ihre Mutter unerwartet verstirbt, muss Jodi sich fragen: Wem hat sie da die Tür zum Leben ihrer Eltern geöffnet ...?

Slaughter, Karin:

Die Vergessene: Thriller / Karin Slaughter ; aus dem amerikanischen Englisch von Fred Kinzel. - 1. Auflage. - Hamburg : HarperCollins, 2022. - 558 Seiten.

ISBN 978-3-365-00113-4

Ein Highschool-Abschlussball in Longbill Beach, 1982. Sorgfältig macht sich Emily Vaughn für den Höhepunkt ihrer Teenagerzeit zurecht. Aber Emily verbirgt ein Geheimnis. Und wegen dieses Geheimnisses wird sie die Nacht nicht überleben. Vierzig Jahre später erhält Andrea Oliver, frisch gebackener US-Marshall, ihren ersten Auftrag: Sie soll eine Richterin in Longbill Beach beschützen, die Morddrohungen erhält. Doch Andrea verfolgt in erster Linie eine eigene Mission: Sie möchte herausfinden, was mit Emily Vaughn geschehen ist. Die Freunde schwiegen eisern, die Familie verschloss sich vor Trauer, alle haben einfach weitergemacht - und der Mörder ist immer noch auf freiem Fuß ...

Stachniak, Eva:

Die letzte Tochter von Versailles : Roman / Eva Stachniak; aus dem Englischen von Peter Knecht. - Deutsche Erstausgabe, erste Auflage. - Berlin : Insel Verlag, 2021. - 551 Seiten.

ISBN 978-3-458-68169-4

Versailles, 1755: Die junge Véronique fällt auf in den ärmlichen Gassen, wo ihre Familie kaum über die Runden kommt, und bald dringt der Ruf ihrer Schönheit bis zum Schloss. Véronique wird die Geliebte von Ludwig der XV., doch das Arrangement nimmt ein jähes Ende, als sie ein Kind erwartet. Jahre später wächst Marie-Louise bei einer Pflegemutter auf, die sie zur Hebamme ausbildet. Über ihre Mutter weiß sie nichts. Sie heiratet den jungen Anwalt Pierre, der an der Seite Dantons für den Sturz des Königs kämpft. Doch eines Tages wird Pierre in einem anonymen Schreiben vorgeworfen, seine Frau habe Verbindungen zum Königshaus - das könnte ihn nicht nur seine Karriere, sondern auch den Kopf kosten ...

Cherry, Brittainy C.:

Denn ohne Musik werden wir ertrinken / Brittainy C. Cherry ; ins Deutsche übertragen von Katia Liebig. - deutschsprachige Ausgabe. - Köln : LYX, Copyright 2022. - 435 Seiten.

ISBN 978-3-7363-1863-2

Hazel Stone und Ian Parker konnten sich bereits in der Schule nicht ausstehen. Doch jetzt hat Hazel alles verloren. Ian bietet ihr aus Mitgefühl sein Gästezimmer an - unter einer Bedingung: Sie muss ihn in Ruhe lassen, denn seine Band steht kurz vor dem großen Durchbruch und er kann keine Ablenkung gebrauchen. Doch ausgerechnet jetzt bringt er keine neuen Songs zu Papier. Wider Erwarten hilft Hazel ihm und gemeinsam schreiben sie Songs, die er allein niemals zu Papier gebracht hätte. Ians Traum ist zum Greifen nah, doch mit dem Erfolg droht Hazel ihm mehr und mehr zu entgleiten ...

Omah, Anya:

Gewitterleuchten: Roman / Anya Omah. - Originalausgabe. - Hamburg: Kyss, 2023. - 429 Seiten.
ISBN 978-3-499-00656-2

Ein Gewitter reinigt die Luft, sagt man. Doch wenn sich die Spannung zwischen Leo und Aaron entlädt, schafft das wirklich die Chance für einen Neustart? Oder entfacht der Blitz ein Feuer, das alles in seinem Weg niederbrennt?

Lippe, Jürgen von der:

Sex ist wie Mehl: Geschichten und Glossen / Jürgen von der Lippe. - 1. Auflage. - München: Penguin Verlag, 2022. - 255 Seiten.

ISBN 978-3-328-10954-9

Was ist eine 5-Euro-Sängerin, warum ist Sex wie Mehl und wer sagt „Geh deine Oma melken“? Aus welcher Küche stammt Heiliges Geschnetzeltes, was ist Manna-Hamham und was macht ein Mönch mit einem Saxophon? Ob diese Fragen Sie schon lange bewegt oder Ihre Neugier gerade erst geweckt haben: Antworten darauf und noch viel mehr finden Sie in Jürgen von der Lippes Buch.

Jaud, Tommy:

Komm zu nix: nix erledigt und trotzdem fertig: Gute-Laune-Stories / Tommy Jaud. - 2. Auflage. - Frankfurt am Main: FISCHER Scherz, 2022. - 204 Seiten.

ISBN 978-3-651-00119-0

Warum ist die Steuererklärung komplizierter, als Hebräisch zu lernen? Darf man lästige Werbeanrufer in den Wahnsinn treiben? Warum dauert es länger, die Wohnung saugrobotergerecht zu machen, als selbst zu saugen? Und was tun mit der Zeit, wenn der Lieferdienst meldet, dass die Sportsocken nur noch sieben Stopps entfernt sind? Der Alltag ist irre. Aber auch irre lustig. Wenn man ihn angeht wie Comedy-Bestsellerautor Tommy Jaud, hat man die besten Chancen, ihn mit einem Lachen zu meistern.

Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt



Lokales Leben

Ukrainische Kinderbücher in der Zerbster Stadtbibliothek

Um ukrainischen Kindern und Jugendlichen in Deutschland den Zugang zu Literatur auf Ukrainisch zu ermöglichen, hat das Goethe-Institut in Kooperation mit dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. und dem Ukrainischen Buchinstitut 2022 das Projekt „Ein Koffer voll mit Büchern“ ins Leben gerufen. Das Projekt wird gefördert durch das Auswärtige Amt. Die Bücherkoffer mit 25 bzw. 50 der beliebtesten ukrainischen und deutschen Kinder- und Jugendbücher auf Ukrainisch konnten Bibliotheken in Deutschland 2022 bestellen.

„25 verschiedene Bücher aus dem kleinen Paket stehen nun auch in der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt zur Ausleihe zur Verfügung. Die Auswahl richtet sich an junge Leserinnen und Leser vom Vorschulalter bis zur Mittelstufe“, informiert Bibliotheksleiterin Martina Linke.

Neben zahlreichen ukrainischen Kinder- und Jugendbüchern stellt das Projekt auch einige bekannte deutsche Titel bereit, die auf Ukrainisch vorliegen, so beispielsweise „Oh, wie schön ist Panama“ oder „Kennst du Petterson und Findus?“.

Für die Ausleihe ist ein Leserausweis für die Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt erforderlich, jedoch kann vor Ort auch jederzeit kostenfrei gelesen werden.



Baby- und Kindersachen

Basar

Veranstaltungsort geändert:
Cesar's Fabrik, Altbuchsland 9, Zerbst

9-12 Uhr

25.03.2023

- Kinderkleidung bis Größe 176
- Babyausstattung: Kinderwagen, Autositze u.v.m.
- Spielzeug und Bücher
- Umstandsmoden

Eine Anmeldung als Verkäufer ist voraussichtlich **bis 12.03.2023** unter kinderkleiderbasar-efg@gmx.de möglich. Da leider nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, ist eine Anmeldebestätigung durch das Basarteam erforderlich.

Es sind die aktuellen Corona – Regeln einzuhalten.

Cesar's Fabrik
Altbuchsland 9 · 39261 Zerbst

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Jugendschöffenwahl 2023

Informationen zur Bewerbung als Jugendschöffin bzw. als Jugendschöffe für die Amtsperiode 2024-2028

Wenn ein junger Mensch straf-fällig wird, dann kann sich das Strafmaß auf seine oder ihre Zukunft entscheidend auswirken. Im Zuge eines Prozesses - gemeinsam mit dem zuständigen Richter - das richtige und angemessene Strafmaß zu finden, ist Aufgabe der sogenannten Jugendschöffen. Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in Jugendstrafsachen, denen in unserem Rechtssystem somit eine wichtige Bedeutung zukommt. Aktuell sucht der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wieder Frauen und Männer aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die am Amtsgericht Köthen, Amtsgericht Zerbst/Anhalt, Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen und am Landgericht Dessau-Roßlau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht im zweiten Halbjahr 2023 die Haupt- und Hilfschöffen. Die fünfjährige Amtsperiode der Schöffen dauert dann von 2024 bis 2028. Bewerberinnen und Bewerber müssen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wohnen und am 01. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Juristische Vorkenntnisse sind nicht nötig. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schwe-

ren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Interessenten sollten über ein hohes Rechtsempfinden verfügen und mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Pflege des Strafrechts im Bereich der jungen Menschen sinnvoll unterstützen wollen. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten über besondere Erfahrung in der Jugendziehung verfügen. Schöffinnen und Schöffen erhalten für Ihre Tätigkeit eine finanzielle Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (z. B.

Entschädigung für den Zeitaufwand, Fahrtkostenersatz, ggf. Entschädigung für Verdienstausschlag, ggf. Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung).

Weitere Informationen und das Bewerberformular finden Sie auf der Internetseite www.schoeffenwahl2023.de und www.anhalt-bitterfeld.de. Möglich ist es auch, das Bewerberformular im Bürgerbüro abzuholen oder telefonisch unter 03496 601678 anzufordern.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger für das Jugendschöffenamt richten ihre Bewerbung bitte **bis zum 17.03.2023** per E-Mail an madlen.galander@anhalt-bitterfeld.de oder per Post an: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Kinder, Jugend und Familie, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Auszüge aus dem Kursangebot der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld, Standort Zerbst



Internationaler Frauennachmittag

International Woman's Afternoon
Zu diesem internationalen Frauennachmittag sind Frauen aller Generationen und Kulturen herzlich willkommen. Women of all generations and cultures are welcome!
Sa., 11. März um 14.30 Uhr

Samstagsseminar: Umgang mit der Angst - Hilfe zur Selbsthilfe

In Krisensituationen neigt der Mensch dazu, Ängste zu entwickeln. Krisensituationen führen zum Ansteigen psychischer Belastungen, können bereits vorher vorhandene seelische Probleme zu psychischen Krankheiten werden lassen. Das Gefühl der Angst wird mitunter so stark, dass es das alltägliche Leben beeinträchtigt. In diesem Seminar werden, mit vielen praktischen Übungen, Strategien aus der Angst, zur eigenen Anwendung im privaten und beruflichen Alltag vorgestellt und geübt. Sa., 11. März, 9 bis 15 Uhr

Gesundheitswerbung auf Lebensmitteln - wirklich wahr?

Immer mehr Lebensmittel werben mit Gesundheitsversprechen. Im Vortrag werden die rechtlichen Vorschriften für Gesundheitsversprechen auf Lebensmitteln erläutert. Außerdem wird anhand von Produktbeispielen aus einem aktuellen Marktcheck der Verbraucherzentralen aufgezeigt, welche Schlupflöcher die Lebensmittelindustrie nutzt, um ihren Produkten ein besseres gesundheitliches Image zu verleihen. (Gemeinschaftsveranstaltung mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.)
Termin: Mi., 22. März um 16 Uhr

Die Spur der Ahnen - Aufbaukurs zur Genealogie (Ahnenforschung) Beginn: Di., 28. März um 15 Uhr (5x)

Letzte Hilfe Kurs

Würdevolle Begleitung für sterbende Angehörige
In diesem Letzte Hilfe Kurs lernen Interessierte wie sie Betroffenen am Ende ihres Lebens beistehen können. Der Kurs dauert vier Stunden und vermittelt Basiswissen, Orientierungen und wichtiges Wissen etwa über Patienten-

verfügungen. Primäres Ziel der Begleitung stellt nicht die Verlängerung des Lebens an sich dar, sondern bietet Optionen zur Linderung von Leiden und dem Erhalt der Lebensqualität. Ein gemeinsames Seminar vom Malteser Hilfsdienst e.V. und der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld. Dieses Seminar ist gebührenfrei! Termin: Mi., 29. März, 16 - 20 Uhr

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Der Vortrag gibt Ihnen einen Überblick zu den wichtigsten Vorsorgedokumenten und es wird dargestellt, wann welche Dokumente notwendig sind. (Gemeinschaftsveranstaltung mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.) Di., 4. April, 18:15 Uhr

Hatha-Yoga

Beginn: Mi., 15. März um 16 Uhr (8x)

Qigong

Beginn: Mi., 15. März um 18 Uhr (8x)

Richtig atmen!

Atemtechniken gegen Stress, für Erholung und Regeneration
Termin: Do., 16. März um 16 Uhr

Computerwissen für Einsteiger - Erste Schritte am PC

Dieser Kurs richtet sich an alle, die sich zum ersten Mal mit dem Thema „Computer“ befassen und so gut wie keine Vorkenntnisse besitzen. Kurs-tage:

Di. 21.03. bis Do. 23.03. und
Di. 28.03. bis Do. 30.03., jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr (6x)

Programmierung mit Python - für Anfänger

Lernen Sie kleine Alltagsanwendungen und Spiele zu programmieren. Python hat den Anspruch, einen gut lesbaren, knappen Programmierstil zu fördern.

Beginn: Di., 21. März um 18 Uhr (4x (Di. + Do.))

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Kursangebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld. Die Einrichtung am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie **Di. & Do. 10 bis 18 Uhr & Mi. 10 bis 13 Uhr**, Fon: **03923 6 111 500**, per E-Mail: service@kvhs-abi.de.

Die aktuellsten Angebote finden Sie 24/7 auf der Webseite: www.kvhs-abi.de. **Vorherige Anmeldungen** vor Kurs oder Vortrag sind **grundsätzlich erforderlich!**

Aus Vereinen und Verbänden

Am Zerbster Wasserturm startet die neue Saison

Für die Mitglieder des Fördervereins Wasserturm Zerbst e.V. steht der Start in die neue Saison bevor. Bevor wieder die Besucherinnen und Besucher erwartet werden, steht am Samstag, dem 11. März, ab 9 Uhr erst einmal ein Arbeitseinsatz zur Gestaltung des Geländes im Vereinsprogramm. Feste Termine für die Öffnung sind dann anlässlich des Weltwassertages der Samstag, dem 25. März, und der Tag des offenen Denkmals am Sonntag, dem 10. September. „Hier sind wir zum Empfang der Besucherinnen und Besucher jeweils in der Zeit von 14 bis 17 Uhr bereit“, lädt Vereinsvorsitzende Sigrun Knäbel bereits ein.

Es sind der Turm und die Brunnenstuben zur Besichtigung geöffnet. Angebote für Kaffee und Kuchen sowie Getränke werden in der bekannten Form durch die Vereinsmitglieder gestaltet.

„Wir freuen uns auch auf Anfragen von Gruppen, Kindereinrichtungen und Schulklassen zur Gestaltung von Sonderführungen, die nach Terminabsprache möglich sind“, so Sigrun Knäbel.



Am Zerbster Wasserturm herrscht Vorfreude auf die neue Saison.

Foto: Helmut Rohm

Geburtstage und Jubiläen

Ehejubiläen

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten am 17. Februar 2023

das Ehepaar Brunhilde und Manfred Sucker
Zerbst/Anhalt

am 24. Februar 2023

Das Ehepaar Sabine und Wolfgang Boggasch
Zerbst/Anhalt, OT Dobritz

Das Fest der „Eiserne Hochzeit“ feierten am 22. Februar 2023

das Ehepaar Irene und Wolfgang Striegel
Zerbst/Anhalt, OT Buhendorf

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 17. Februar bis 02. März 2023 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

17.02.	Reimund Fuhrer	zum 85. Geburtstag
17.02.	Margrit Wohlfahrt, Walternienburg	zum 80. Geburtstag
18.02.	Manfred Richter	zum 75. Geburtstag
18.02.	Heinz Mücke, Trebnitz	zum 70. Geburtstag
19.02.	Wolfgang Düben, Steutz	zum 85. Geburtstag
19.02.	Hartmut Kregel, Güterglück	zum 75. Geburtstag
19.02.	Christiana Schmidt	zum 75. Geburtstag
20.02.	Günter Grüger	zum 85. Geburtstag
20.02.	Hans-Jürgen Schulz	zum 80. Geburtstag
20.02.	Helga Knopf	zum 70. Geburtstag
21.02.	Marlis Finger	zum 80. Geburtstag
22.02.	Klaus Körprich, Grimme	zum 70. Geburtstag
24.02.	Heinz Volkmann	zum 90. Geburtstag
24.02.	Alwisa Gepper, Steutz	zum 85. Geburtstag
24.02.	Peter Bruchmüller, Güterglück	zum 80. Geburtstag
24.02.	Petra Fiske	zum 70. Geburtstag
25.02.	Hans-Joachim Klitsch	zum 80. Geburtstag
25.02.	Udo Müller	zum 75. Geburtstag
25.02.	Doris Richter	zum 75. Geburtstag
26.02.	Willi Schneide, Kuhberge	zum 85. Geburtstag
26.02.	Elisabeth Mertens	zum 70. Geburtstag
27.02.	Evgeny Blank	zum 70. Geburtstag
27.02.	Gerhard Schhneegaß	zum 70. Geburtstag
28.02.	Anita Riedel	zum 85. Geburtstag
01.03.	Helga Lange	zum 80. Geburtstag
02.03.	Werner Friedrich	zum 70. Geburtstag
02.03.	Marianne Wartenberg	zum 70. Geburtstag



Pflanz mal was!
Pflanzen- und Saatgutauschsbörse für Kinder
11.03.2023 von 9 bis 12 Uhr
Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt)




Foto: Pixabay

eine Mitmachausstellung für Kinder



Montags: 13.00 – 16.00
Mittwochs: 08.00 – 12.00

Email an info@naturpark-flaeming.de
für Führungen für Gruppen & Schulklassen
und geöffnete Samstage

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Ev. Regionalpfarramt Zerbst-Lindau



Regionalpfarramt Zerbst-Lindau
Schloßfreiheit 3
39261 Zerbst/Anhalt
www.zerbst-evangelisch.de

Gottesdienste und andere Veranstaltungen

Uns gibt es auch auf [youtube.de](https://www.youtube.com/channel/UC...) und [facebook.de](https://www.facebook.com/zerbst-evangelisch)

Tag	Zeit	Ort
03.03. (Fr.)	17.00	St. Trinitatis - Weltgebetstag
05.03. (So.)	10.00	Lindau Pfarrhaus - Bibelgesprächskreis
05.03. (So.)	10.00	St. Bartholomäi - mit Abendmahl
05.03. (So.)	10.00	St. Trinitatis
05.03. (So.)	14.00	St. Marien - mit Kirchencafe
05.03. (So.)	14.00	Steutz - Weltgebetstag
06.03. (Mo.)	15.00	Garitz - Kaffeeklatsch und Kirche (Feuerwehrhaus)
07.03. (Di.)	10.00	St. Trinitatis - Volksliedersingen
08.03. (Mi.)	18.00	St. Bartholomäi - Friedensgebet
11.03. (Sa.)	10.00	St. Bartholomäi - Konfis Klasse 8
12.03. (So.)	09.00	Jütrichau
12.03. (So.)	10.00	St. Bartholomäi
12.03. (So.)	10.00	St. Trinitatis
12.03. (So.)	10.00	Nedlitz - Andacht
13.03. (Mo.)	14.00	Lindau - Seniorenkreis (Pfarrhaus)
14.03. (Di.)	14.00	St. Bartholomäi - Frauenkreis (Pfarrhaus)
14.03. (Di.)	15.00	Grimme - Seniorenkreis (Feuerwehr)
15.03. (Mi.)	14.00	Lindau - Seniorenkreis (Pfarrhaus)
15.03. (Mi.)	18.00	St. Bartholomäi - Friedensgebet
19.03. (So.)	10.00	Dobritz
19.03. (So.)	10.00	St. Bartholomäi
19.03. (So.)	10.00	St. Trinitatis
19.03. (So.)	14.00	Mühlsdorf

Aus unseren regelmäßigen Veranstaltungen und Kreisen

Montags	16.00	St. Trinitatis - Singkreis
Montags	15.30	Schloßfreiheit - Kinderkirche Klasse 1-2*
Dienstags	15.30	Schloßfreiheit - Kinderkirche Klasse 3-4*
Dienstags	16.:0	Pfarramt Lindau - Bibelentdecker*
Donnerstags	09.30	St. Trinitatis - Krabbelkäfertreff*
Donnerstags	17+19	St. Bartholomäi - Zerbster Kantorei
Freitags	15.30	St. Trinitatis Chor für Teenies*
Freitags	17.00	St. Trinitatis - Jugendchor & Jugendtreff*

*Nicht in den Ferien

Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst, Friedrich-Naumann-Straße 37

Jeden Donnerstag, 08:30 Uhr, Hl. Messe

Jeden Sonntag, 09:00 Uhr, Hl. Messe

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Weitere Informationen im Internet: www.efg-zerbst.com

Sonntag, 05.03.2023

10:30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 09.03.2023

16:00 Uhr Hausaufgabenhilfe

Sonntag, 12.03.2023

10:30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 16.03.2023

16:00 Uhr Hausaufgabenhilfe

Sonntag, 19.03.2023

10:30 Uhr Gottesdienst

Anzeige(n)

Buchen Sie

Ihren Ostergruß!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort

Mareike Wolf berät Sie gerne.

0171 2169588 | m.wolf@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

10% Rabatt
auf das „Schwarzwaldversucherle“
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

ab € 529,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Land & Leute

Im östlichen Lausitzer Seenland, fern vom Trubel und der Geschäftigkeit der Strandcafés und Marinas liegt rund um das beschauliche Städtchen Spremberg eine Region von besonderem Reiz.



Schon lange schweigen die Picken und Hämmer der kohlegeschwärzten Bergleute, es rauchen keine Schloten mehr. Was bleibt, ist die **Erinnerung an Jahrhunderte Bergwerksarbeit**. Ja, man kann sagen, dass die Region die Geburtsstätte des Lausitzer Seenlandes sein könnte, denn die einstigen Gruben haben sich längst zu kleinen Seen gewandelt. Eichen, Kiefern, Buchen, Wiesen und Äcker schufen wieder Orte der Stille und Schönheit.

Wie hingestreut schmiegen sich die **ursprünglichen Dörfer** in die weite hügelige Landschaft zwischen Muskauer Faltenbogen und Spreewald. Hier und da plätschern kleine Bächlein von den Wiesen in die Dorfanger und laden die Wanderer und Radler zum Verweilen im Schatten der uralten Eichen und mittelalterlichen Kirchen ein. Sie erzählen vom Aufbruch und Umbruch und von den Jahreszeiten des ländlichen Lebens, welche das Spremberger Land bis heute prägen.

Zwischen Kultur und Tradition findet, neben den süßen Versuchungen der belgischen Schokoladenmanufaktur in Hornow, das traditionelle Kunsthandwerk der Glasbläser und Schleifer seinen Platz in der Region.

Mit der Trilogie „Der Laden“ wurde der Schriftsteller Erwin Strittmatter deutschlandweit bekannt. Was bleibt von den Geschichten des Romanhelden Esau Matt? Es sind die Menschen, die auf den Dörfern und in der Stadt Spremberg ihrem Tagwerk nachgehen und die viel und gern von ihrer Heimat erzählen. Von der sorbischen Kultur, der Sprache, den Traditionen, der **Rückkehr der Wölfe und Biber** und natürlich von ihrem Fürst Pückler, der mit seiner „Parkomanie“ erst in Bad Muskau und später in Branitz bei Cottbus der englischen Landschaftsgärtnerei in der Lausitz zu Weltruhm verhalf.

Auch wenn die UNESCO dem Schaffen des Fürsten in Bad Muskau 2004 Weltkultur attestierte, bleiben die Menschen sich und ihrer Lausitzer Heimat treu und genießen die natürliche Schönheit ihrer kulturgeprägten Landschaft zwischen Spree und Neiße.

*Parkkultur in Guts- und Schlossgärten
Weites Land entlang der Rad- und Wanderwege
Biberspuren in den Spreeauen
Fuchskinder in der Lausitz*

Touristinformation Spremberger Land e.V.

■ Am Markt 2
03130 Spremberg
Tel.: 0 35 63 - 45 30
Fax: 0 35 63 - 59 40 41
ti@spremberg.de



Öffnungszeiten:

Ganzjährig Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr | Sa 9.00 - 12.00 Uhr



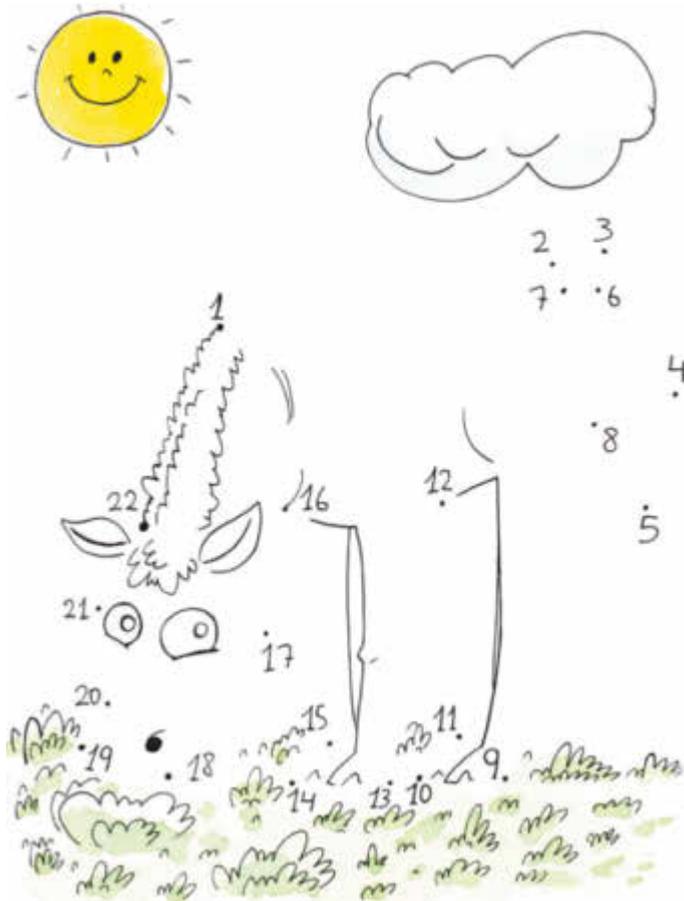
Visitenkarte

Wenn du die Bustaben umstellst, bekommst du heraus, welchen Beruf die Visitenkartenbesitzerin hat. Viel Erfolg!



Von Punkt zu Punkt

Wenn du die Punkte in der richtigen Reihenfolge verbindest, kannst du erkennen, was sich hier versteckt hat.



Coppers Spaßseite

Hallo Kids, hier bin ich wieder. Hier findet ihr immer alles, was euch Spaß macht. Bis zum nächsten Mal - natürlich in eurem Mitteilungsblatt. Ever Copper!

Gefährliches Riesenschwein?

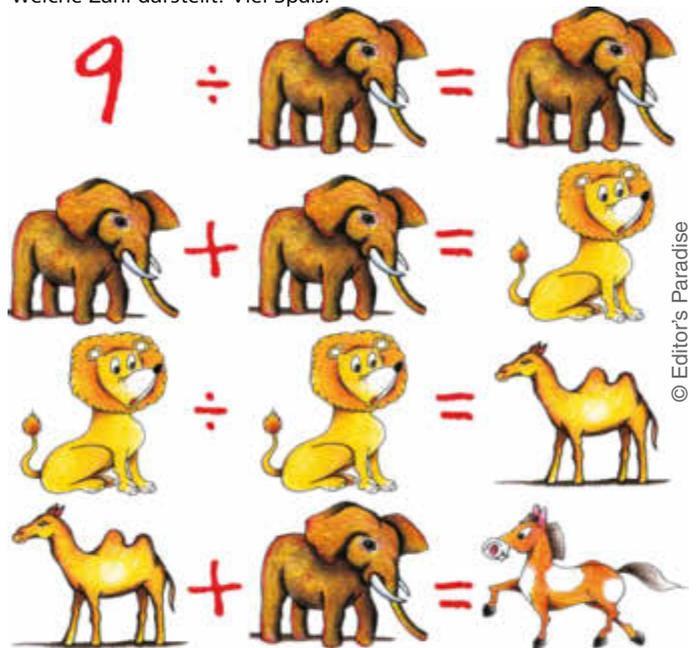
Wusstest du, dass die für Menschen gefährlichsten Großtiere Afrikas nicht etwa Löwen oder Krokodile sind, sondern Nilpferde. Verwandt sind die massigen Wassertiere nicht mit Pferden, sondern mit Schweinen. Nilpferde leben in Herden und sind eigentlich friedliche Pflanzenfresser. Da die Haut der grauen Kolosse immer feucht sein muss, bleiben sie während der tropischen Tageshitze einfach im Wasser. Erst bei Beginn der Dämmerung verlassen sie ihre nassen Liegeplätze und steigen ans Ufer, um dort zu fressen. Die Hauptnahrung der Nilpferde sind Gräser und Schilfgräser. Gefährlich werden Nilpferde dann, wenn sie ihre Jungen



oder sich selbst bedroht glauben. Nilpferde stoßen vermeintliche Angreifer um und verletzen sie dann mit ihren starken Eckzähnen. Auch kleine Boote, die sich ihnen nähern, kippen die Tiere wütend um. Und da sie weder im Wasser noch an Land gut zu sehen sind, passieren immer wieder Unfälle mit Nilpferden.

Bilder-Rechnung

Jede Zeichnung steht immer für eine bestimmte Zahl. Durch Rechnen und Tüfteln kannst du herausbekommen, welches Bild welche Zahl darstellt. Viel Spaß!



© Editor's Paradise

Hoppies Witz

Welches Tier hat einen Spiegel und guckt nicht rein?



Das Reh.
Visitenkarte: Zooldirektorin
Auflösungen: Rechnung - 9÷3=3 3+3=6 6÷6=1 1+3=4

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer



Prospekt



Broschüre



Fordern
Sie Ihr
INDIVIDUELLES
ANGEBOT
an!

*Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -
mit uns kommen Sie gut an!*

**Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: beilagen@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.